



NEUSTÄDTER ANZEIGER



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
und der Ortsteile: Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Niederrottendorf,
Oberrottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde

Jahrgang 26, Donnerstag, **den 2. April 2015**, Nummer 7



Heute hier:

- Veranstaltungen 04/2015
- Amtliches/Haushaltssatzung und Stadtratssitzung
- In Wort und Bild/Informationen
- Glückwünsche/Kultur
- Schulen und Kindertagesstätten
- Vereinsnachrichten
- Informationen von außerhalb
- Bereitschaftsdienste und Kirchennachrichten

Fliesen • Badmöbel • Öfen • Kaminöfen
• Schornsteine • Natursteinwerk

**Bausatzkamin
schon ab 4.399,- €**



sturm & Höntschel GmbH
Fliesen Natursteinwerk Kamine

Bischofswerdaer Str. 341
01844 Neustadt/OT Oberottendorf
Telefon 0 35 96/5 84 90

kago Partner
Wärme ist Leben

Unsere Partner: www.kago.de • www.camina.de • www.schmid.st • www.bef.cz
www.spartherm.com • www.romoton.cz • www.hein.cz • www.storch-kamine.de

Kräuterbaudenteam sucht Verstärkung
durch versierte/n

Koch/Köchin

Ab sofort in Vollzeit.

Tel.: 03 59 74 / 52 50

Über **3000** neue
Brautkleider **ab je
298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus
unserem umfangreichen Angebot hochwertiger
neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und
internationale Markenhersteller. Große Auswahl
an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.
Wir kaufen große Mengen auf und geben die
niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder **0163 / 814 59 65**
info@Brautmode-Discount.de



Tel. 03596/507351 • Mobil 0159/02450621
www.maiksbauservice.de

MAIK'S BAUSERVICE

Ich erledige prompt, sauber, zuverlässig
und preisgünstig:

- Maurer- und Putzarbeiten
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Umbau und Ausbau

Maik Hille - Maurer
Raupenbergstraße 34
01844 Neustadt/Sachsen
OT Langburkersdorf



www.localbook.de

Lust auf einen Neuanfang?

„Ich wollte raus aus dem Büro, selbstständig arbeiten, am liebsten mit Kindern... Also wurde ich Erzieherin und SOS-Kinderdorfmutter. Ich lebe mit 6 Kindern und Jugendlichen zusammen, die ich auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleite. Bei der Erziehung und Förderung der Kinder kann ich zeigen, was in mir steckt. Der Beruf fordert viel, er gibt meinem Leben jedoch einen besonderen Sinn.“

SOS-Kinderdorfmutter/-vater Ein Beruf für Sie?

Sie sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Lebenserfahrung mitbringen und gerne im Team mit weiteren Fachkräften arbeiten. Bei Eignung bilden wir Sie zur Erzieherin oder zum Erzieher aus. Wir bieten eine attraktive Vergütung mit Sozialleistungen, arbeitgeberfinanzierter Altersvorsorge, geregelter Urlaub und Freizeit.

Mehr Informationen unter: www.sos-mitarbeit.de/kdm

**SOS
KINDERDORF**
Chiffre KDMV 4



**VERLAG
WITTICH**

**An alle Schüler/-innen,
Rentner/-innen, Hausfrauen
und alle, die sich etwas
dazuverdienen wollen:**

Wir suchen zuverlässige

Zeitungszusteller/ -innen

für den **Neustädter Anzeiger**
in dem Ortsteil **Langburkersdorf**

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort/Ortsteil:

Telefon:

Alter: Beruf:

Dann füllen Sie diesen Coupon aus und senden diesen per Post oder per E-Mail an folgende Adresse:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Sprechzeiten/Sitzungen/Bereitschaft

Sprechzeiten Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen

Die/ Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr, außerhalb nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags nach telefonischer Anmeldung unter 569201

Rathaus	Telefon	Fax
Hauptamt	569210	569280
Amt Finanzen	569220	
Ordnungsamt	569230	
Amt Stadtentw./Bauwesen	569260	569290

www.neustadt-sachsen.de
stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de

Städtischer Bauhof

Berthelsdorfer Str. 41, täglich 07:00 - 09:00 Uhr,
Tel. 502247, Fax: 602581, bauhof@neustadt-sachsen.de

Sitzungen

Technischer Ausschuss	05.05.2015	18:30 Uhr, Rathaus
Verwaltungsausschuss	07.05.2015	18:30 Uhr, Rathaus
Stadtrat	15.04.2015	18:30 Uhr in der Neustadthalle im Götzingersaal

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekanntgegeben.

Soziale Beratung/Sprechstunden im Rathaus/Markt 24

Bürgerterminal Markt 24: Do 09:00 - 12:00 Uhr
M.-Gorki-Str. 11a: Di/Do 09:00 - 12:00 Uhr

Anwaltl. Beratung Do 15:30 - 17:30 Uhr
bzw. unter www.neustadt-sachsen.de/Tel. 569232

Sprechstunde Friedensrichter:

21.04.2015, 16:00 - 17:30 Uhr, Schriftverkehr bitte an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, Anfragen außerhalb der Sprechzeit unter Tel. 5894880

Stadtmuseum, Malzgasse 7, Tel. 505506

Stadtbibliothek, Goethestraße 2, Tel. 604170
(Öffnungszeiten unter Rubrik Kultur)

Tourismus-Servicezentrum Neustadt

J.-Sebastian-Bach-Str. 15, Tel./Fax 501516, bundeseinheitl. Rufnummer 19433, Ticket-Hotline 587555, Achtung aufgrund techn. Gründe geänderte Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr: 10:00 - 16:00 Uhr, Mi: 13:00 - 16:00 Uhr, Do: 10:00 - 19:00 Uhr, touristinfo@neustadthalle.de, www.neustadthalle.de

Polizeistandort Neustadt

Karl-Liebknecht-Straße 7, Tel. 58070

Havarie - Bereitschaften:

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereich Abwasser		
Neustadt	Tel. 03596 501434	0175 5215749
Sebnitz	Tel. 035971 56775	0175 1672878

ENSO-Störungsrufnummern

Erdgas	0351 50178880	Strom 0351 20178881
Wasser	0351 50178882	
ENSO - Servicenummer	0800 6686868	
service@enso.de, www.enso.de		

Wohnungsbau- u. Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH/Technische Dienste Neustadt GmbH
Obergraben 1, Notruf 0172 6300798

Wäschemangeln

Langburkersd./Hofmühle: Anmeldung und Wäscheannahme
tägl. 10:00 - 14:00 Uhr, Tel. 502645
Niederottendorf: Anmeldung unter der Tel. 504726

In eigener Sache

Veranstaltungen im April 2015 in Neustadt in Sachsen

- bis 06.04. Osterspezialaufgüsse in der Mariba Freizeitwelt
- 04.04. • 3. Osterhasenfest im Kugelgarten/Stadtpark
• Osterschießen auf dem Schießstand "Am Wasserberg"
• Osterparty in der Kulturscheune
- 10.04. SatireFest 2015 "Nicht zu fassen" in der Neustadthalle
- 11./12.04. 18. Frühlingsfest im Bau- und Gartenmarkt Häntzschel
- 12.04. Orgel & Violine mit Clara und Florian Mauersberger in der St. Jacobi-Kirche
- 14.04. Vortrag im Stadtmuseum "Länder, Leute, Landmaschinen - unterwegs mit Christian Tuschling in Ghana"
- 15.04. Dia-Vortrag "Trauminseln in der Ägäis" in der Neustadthalle
- 17.04. Öffentliche Wanderung der Natur- und Heimatfreunde "Radeberg - Hüttetal- Schloss Klippenstein"
- 18.04. Elbland Philharmonie Sachsen "Peter Kube trifft Peer Gynt" in der Neustadthalle
- 20.-26.04. Offene Stadtmeisterschaften im Classic-Kegeln in der Kegelsportanlage Polenz
- 22.04. Öffentliche Wanderung der Natur- und Heimatfreunde "Sächsischer Jakobsweg von Bischofswerda nach Stolpen"
- 23.04. "Neustädter Tafelrunde" - geführter Stadtrundgang mit Dr. Große, mit anschließendem kleinen Orgelkonzert in der St. Jacobi-Kirche
- 25.-26.04. Balkonblumenfest in der Gärtnerei Gruschwitz Langburkersdorf
- 25.04. • Frühjahrsmarkt mit Unterhaltung bei der Marx GmbH im Ortsteil Berthelsdorf
• Gerhard Schöne mit seinem neuen Familienprogramm "Denn Jule schläft fast nie!" in der Neustadthalle
• XXL-Party in der Kulturscheune
- 26.04. Frühlingskonzert des Polenzer Frauenchors im Erbgericht Polenz
- 30.04. Malbaumsetzen auf dem Neustädter Markt und in allen Ortsteilen

Änderungen vorbehalten. Stand 03/2015. Infos unter Tel. 03596 569246 bzw. www.neustadt-sachsen.de.

Dem Osterhasen auf der Spur

Österliches Kunsthandwerk von Astrid und Jürgen Weinrich

Schon lange geplant und nun endlich verwirklicht, gibt es zum ersten Mal seit vier Jahren wieder eine Osterausstellung im Stadtmuseum.

Astrid Weinrich stellt dafür eigene und Arbeiten ihres im letzten Oktober verstorbenen Mannes zur Verfügung. Bunte und naturbelassene Holzhasen tummeln sich im Museum, dazwischen Käfer, Hühner und Kücken.

Die größten Hasen haben eine Länge von ca. 1,50 m und dürften damit viele Kinder um einiges überragen. Auch kleine Figuren, die von großer Fertigkeit im Schnitzhandwerk künden, sind zu sehen.

Daneben gibt es auch besondere Eier zu bestaunen und das Museum ist österlich geschmückt.

Die Ausstellung steht bis zum 26. April 2015 und ist außer Karfreitag zu den gewohnten Öffnungszeiten des Hauses zu sehen.

Amtliches und Informationen aus dem Rathaus

Stadtratssitzung

In der 10. Sitzung des Stadtrates am 18.03.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-15-085

Durchführung einer Bewerbervorstellung für die Wahl des Bürgermeisters am 7. Juni 2015

Der Stadtrat beschließt, die Bewerbervorstellung zur Wahl des Bürgermeisters am **Mittwoch, dem 27. Mai 2015, 19:00 Uhr**, in der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen, durchzuführen.

SR-15-086

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung, siehe Anhang).

SR-15-087

Neufassung der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung, siehe Anhang).

SR-15-093



Antrag der Fraktion „Neustädter für Neustadt“ zur Führung eines einheitlichen Stadtlogos in der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Antrages der Fraktion „Neustädter für Neustadt“ vom 01.02.2015: Die Stadt Neustadt in Sachsen führt ab sofort als einziges und damit offizielles Logo das seit 2005 verwendete Logo, jedoch ohne den Schriftzusatz „... gut in Form“:

Es ist einheitlich auf allen offiziellen Veröffentlichungen der Stadt Neustadt in Sachsen zu verwenden, so bspw. im Briefkopf der Stadtverwaltung, auf der Titelseite des „Neustädter Anzeigers“, auf der Homepage der Stadt. Das Logo ist allen Bürgern auf der Stadt-Homepage als Download-Datei in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung zu stellen. Die Forderungen werden zeitnah umgesetzt.

SR-15-088

Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden lt. § 73 (5) SächsGemO

Die Annahme von Einzelspenden wird genehmigt.

SR-15-091

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat beschließt:

Der Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Feuerwehrentschädigungssatzung- FeuerwEntschS) wird zugestimmt (siehe Anhang).

SR-15-092

Antrag der Fraktion „Neustädter für Neustadt“ zum Abschluss eines unbefristeten Nutzungsvertrages für das Gemeindezentrum im Ortsteil Krumhermsdorf

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, einen unbefristeten Nutzungsvertrag für das Gemeindezentrum im Ortsteil Krumhermsdorf (Hauptstraße 37, ehemalige Schule) mit dem Eigentümer Herrn Andreas Hak abzuschließen. Der Vertrag soll eine Nutzung der Räumlichkeiten ab 01.07.2015 beinhalten. Im Vertrag ist eine ausschließliche Nutzung für gemeinnützige Zwecke für die Bevölkerung Neustadts und seiner Ortsteile festzuschreiben.

Details des Vertrages (z. B. Miet- und Nebenkosten) sind zwischen der Stadtverwaltung und dem Vermieter Herrn Andreas Hak einvernehmlich auszuhandeln. Sie sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

SR-15-055

Abwägung über die Stellungnahmen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll empfohlenen Entscheidungen zu den während der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in Neustadt in Sachsen. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in Neustadt in Sachsen vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft. Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von: Landesdirektion Sachsen, Ref. 37a Stadtentwicklung/Raumordnung, LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Regionalplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Katastrophen- und Brandschutz, Untere Immissions-schutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Siedlungshygiene, Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Sächsisches Oberbergamt, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, ENSO Netz GmbH, WASS GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Verkehrsverbund Oberelbe GmbH, Industrie- und Handelskammer Dresden, Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Landesdirektion Sachsen Abt. Arbeitsschutz sowie drei Bürgereinwendungen.

Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von dem Handelsverband Sachsen e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft LAG der anerkannten Naturschutzvereine Sachsens sowie von zwei Bürgereinwendungen.

Die anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes geäußert. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten. Das Abwägungsergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch unter Angabe der Gründe den Trägern öffentlicher Belange und betroffenen Bürgern, die Hinweise gegeben haben, durch die Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen.

SR-15-058

Abwägung über die Stellungnahmen und Hinweise zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit den Ortsteilen Krumhermsdorf und Polenz

Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll empfohlenen Entscheidungen zu den während der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit den Ortsteilen Krumhermsdorf und Polenz. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit den Ortsteilen Krumhermsdorf und Polenz vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft. Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von: Landesdirektion Sachsen, Ref. 37a Stadtentwicklung/Raumordnung, LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Regionalplanung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Sächsisches Oberbergamt, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, ENSO Netz GmbH,

WASS GmbH, Industrie- und Handelskammer Dresden, Landestalsperrenverwaltung Sachsen sowie zwei Bürgereinwendungen. Die anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken und Hinweise zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten. Das Abwägungsergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch unter Angabe der Gründe den Trägern öffentlicher Belange und betroffenen Bürgern, die Hinweise gegeben haben, durch die Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen.

SR-15-056

Bestätigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in Neustadt in Sachsen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 16. Februar 2015 mit dem integriertem Grünordnungsplan sowie den Bestandteilen „Umweltbericht“ und „Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes“ in der Fassung vom 24. Oktober 2014 und dem „Bericht 14-2858/01 Emissionskontingentierung“ in der Fassung vom 7. Mai 2014 wird bestätigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist zusammen mit seinen Bestandteilen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 von der Auslegung zu benachrichtigen.

SR-15-059

Bestätigung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit den Ortsteilen Krumhermsdorf und Polenz

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit den Ortsteilen Krumhermsdorf und Polenz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Fassung vom 24. Oktober 2014 bestätigt. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 von der Auslegung zu benachrichtigen.

SR-15-090

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke Nr. 152 und 153/2 der Gemarkung Oberottendorf

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 260 qm des Flurstückes Nr. 152 und einer unvermessenen Teilfläche von ca. 75 qm des Flurstückes Nr. 153/2, beide der Gemarkung Oberottendorf, mit einer Gesamtgröße von ca. 335 qm an die Antragstellerin einzuleiten. Maßgebend für die tatsächlichen Größen der zu veräußernden Teilflächen ist das amtliche Vermessungsergebnis der Katastervermessung. Die Kosten für die Teilungsvermessung der Kaufgegenstände einschließlich der Katasterfortschreibungen sind von der Antragstellerin zu tragen. Die Grunderwerbsnebenkosten und die Kosten der notariellen Beurkundung sind von der Antragstellerin zu tragen.

SR-15-089

Verkauf des Flurstückes Nr. 235 a der Gemarkung Polenz

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf des Flurstückes Nr. 235 a der Gemarkung Polenz mit einer Größe von 230 qm an die Antragstellerin einzuleiten.

zum Beschluss **SR-15-086**

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 18. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Neustadt in Sachsen erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen, dem **Neustädter Anzeiger, Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen** und der Ortsteile: Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Niederottendorf, Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

- ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
- sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
- hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 3

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 4

Vollzug der Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 3 Satz 1 vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 5

Ortsübliche Bekanntmachung und Ortsübliche Bekanntgabe

Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „Ortsübliche Bekanntmachung“ und „Ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, sofern bundes- und landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln:

Neustadt in Sachsen

Marktplatz, vor dem Gebäude Markt 24

OT Krumhermsdorf

Hauptstraße 37, Gemeindezentrum

OT Langburkersdorf

Sebnitzer Straße 41, neben Bushaltestelle Sebnitzer Straße

OT Niederottendorf

Bischofswerdaer Straße 265,
neben der Mehrzweckhalle

OT Polenz

Mittelweg 67, altes Feuerwehrgerätehaus

OT Rückersdorf

Dorfplatz, gegenüber Gemeindehaus/Sportgebäude

OT Rugiswalde

Dorfplatz, Info-Turm

Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Abnahme sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) vom 26. September 2007 mit der 1. Änderung vom 23. Januar 2008 und der 2. Änderung vom 29. April 2008 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 19. März 2015




Elsner
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sächs-KomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahrs nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

zum Beschluss **SR-15-087**

Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten (Ehrungssatzung)

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 18. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- Ehrungen
- Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen
- Verleihung
- Nachruf
- Verfahren zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts
- Verzeichnis und Archivierung
- Schlussvorschriften

I. Ehrungen**§ 1**

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten oder besonderer Einzelleistungen zum Wohle oder Ansehen der Stadt Neustadt in Sachsen kann die Stadt Neustadt in Sachsen folgende Ehrungen vornehmen:

- Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen.

Das Recht, diese Ehrungen zu führen, steht nur dem damit Ausgezeichneten persönlich zu. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Ehrung besteht nicht.

II. Verleihung des Ehrenbürgerrechts**§ 2**

Das Ehrenbürgerrecht kann an Personen verliehen werden, die sich in besonderem Maße auf künstlerischem, wissenschaftlichem, politischem, kulturellem, sportlichem, architektonisch/ denkmalpflegerischem oder sozialem Gebiet hohe Verdienste erworben und dadurch das Ansehen der Stadt Neustadt in Sachsen und ihrer Einwohner gehoben haben.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Neustadt in Sachsen zu vergeben hat. Das Ehrenbürgerrecht kann nur an natürliche Personen verliehen werden; es erlischt als höchstpersönliches Recht mit dem Tod des Ehrenbürgers. Insgesamt sollen nicht mehr als fünf lebende Persönlichkeiten das Ehrenbürgerrecht erhalten. Die zu ehrende Persönlichkeit muss nicht Bürger der Stadt Neustadt in Sachsen sein.

Die Ehrenbürger werden zu besonderen festlichen Veranstaltungen der Stadt als Ehrengäste eingeladen. Darüber hinaus ist das Ehrenbürgerrecht eine reine Ehrenbezeichnung und weder mit besonderen Rechten noch mit besonderen Pflichten verbunden.

§ 3

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Neustadt in Sachsen beinhaltet:

- die Überreichung einer Urkunde (Ehrenbürgerbrief),
- die Überreichung eines Präsensts und
- die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist eine künstlerisch gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) auszustellen. Die Urkunde enthält eine knappe Darstellung der Verdienste des Ausgezeichneten und wird mit dem Datum der Aushändigung vom Bürgermeister unterzeichnet und mit dem Stadtsiegel versehen.

III. Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen

§ 4

Mit einer Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen können geehrt werden,

- Personen, die sich um die Stadt Neustadt in Sachsen verdient gemacht haben und
- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Die Auszeichnung mit einer Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen obliegt der Entscheidung des Bürgermeisters.

IV. Verleihung

§ 5

Vorschläge zur Verleihung der Ehrungen gem. § 1 können beim Bürgermeister in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung und unter Beifügung der zur ausreichenden Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen eingebracht werden. Das Vorschlagsrecht steht natürlichen Personen, die Einwohner der Stadt Neustadt in Sachsen sind, sowie juristischen Personen zu. Vorschläge von natürlichen Personen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bedürfen der Unterstützung von mindestens 10 weiteren Einwohnern der Stadt Neustadt in Sachsen.

Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung der Ehrungen gem. § 1 Buchstabe a). Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

Vor Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat das schriftliche Einverständnis der zu ehrenden Person einzuholen.

§ 6

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Neustadt in Sachsen werden vom Bürgermeister in einer öffentlichen Veranstaltung in einem feierlichen Rahmen vorgenommen.

V. Nachruf

§ 7

Im Falle des Ablebens eines Ehrenbürgers würdigt die Stadt Neustadt in Sachsen den Verstorbenen durch die Veröffentlichung eines Nachrufs im Amtsblatt sowie durch eine Kranzspende zur Trauerfeier oder Beisetzung, wenn dies im Einzelfall von der Trauerfamilie nicht unerwünscht ist.

Die Niederlegung des Kranzes erfolgt durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm benannten Vertreter. Anstelle des Kranzes kann den Angehörigen auch eine Geldspende überreicht werden.

VI. Verfahren zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes

§ 8

Das Ehrenbürgerrecht kann durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden, wenn sich der Ehrenbürger durch sein Verhalten dieser Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Als unwürdiges Verhalten sind insbesondere Straftaten und Störungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit anzusehen, die sich wegen ihrer Schwere und Folgen als besonders verwerflich erweisen.

Der Beschluss über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

Vor der Entscheidung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes ist dem Ehrenbürger die Gelegenheit der Anhörung zu geben. Der Stadtrat berät und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes.

Der Bürgermeister teilt die Entscheidung der betreffenden Person schriftlich mit.

VII. Verzeichnis und Archivierung

§ 9

Die Stadt Neustadt in Sachsen führt ein Verzeichnis über die erteilten Ehrungen.

Alle Unterlagen über Verfahren zur Verleihung oder Aberkennung von Ehrungen sind dauerhaft zu archivieren.

VIII. Schlussvorschriften

§ 10

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen in männlicher Form verwendet worden sind, gelten diese gleichermaßen in der weiblichen Form.

§ 11

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 13. Dezember 2006 mit der 1. Änderung vom 27. Januar 2010 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 19. März 2015



Elsner
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sächs-KomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahrs nach Veröffentlichung der Satzung
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

zum Beschluss **SR-15-091**

Satzung über die Aufwandentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Feuerwehrentschädigungssatzung- FeuerwEntschS)

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. 2014, S. 234, 237), des § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl.

S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, 48) und der §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 15. September 2012 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 18. März 2015 die Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§1

Zahlung von Verdienstaufschlag

Für die Zeit des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Weiterbildung, die während der Arbeitszeit stattfinden, haben Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Dem privaten Arbeitnehmer ist auf Antrag von der Stadt Neustadt in Sachsen das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung zu erstatten.

Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen ihres Dienstherren.

Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen können auf Antrag von der Stadt Neustadt in Sachsen Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaufschlages infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der pauschale Erstattungs-betrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt 15,00 EUR/Stunde. Wird ein höherer Verdienstaufschlag glaubhaft nachgewiesen, wird gemäß § 14 SächsFwVO der höhere Verdienstaufschlag erstattet, höchstens jedoch 21,50 EUR/Stunde. Je Tag wird der Verdienstaufschlag für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

§2

Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern

Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung, die nach folgenden Ortsklassen klassifiziert sind:

Ortsklasse I bis 1000 Einwohner (Ortsfeuerwehren Krumhermsdorf, Rückersdorf, Rugiswalde),

Ortsklasse II 1001-3500 Einwohner (Ortsfeuerwehren Berthelsdorf, Langburkersdorf, Polenz)

Ortsklasse III ab 3501 Einwohner Ortsfeuerwehr Neustadt

Die Gemeindeführung erhält folgende Entschädigungen:

Gemeindeführer	100,00 EUR
Stellvertreter	70,00 EUR
Stellvertreter	70,00 EUR
Stellvertreter Technik	70,00 EUR
Gemeindeführerjugendwart	30,00 EUR
Stellvertreter	20,00 EUR

Die Funktionsträger der Ortsklasse I erhalten folgende Entschädigungen:

Ortswehrleiter	40,00 EUR
Stellvertreter	25,00 EUR
Gerätewart	25,00 EUR
Jugendwart	30,00 EUR

Die Funktionsträger der Ortsklasse II erhalten folgende Entschädigungen:

Ortswehrleiter	60,00 EUR
1. Stellvertreter	35,00 EUR
2. Stellvertreter/Zugführer	25,00 EUR
Gerätewart	25,00 EUR
Jugendwart	30,00 EUR

Die Funktionsträger der Ortsklasse III erhalten folgende Entschädigungen:

Ortswehrleiter	70,00 EUR
1. Stellvertreter	50,00 EUR
2. Stellvertreter/Zugführer	30,00 EUR
Gerätewart	45,00 EUR
Gerätewart A	45,00 EUR
Jugendwart	30,00 EUR

Die Funktionsträger des Musikorchesters erhalten folgende Entschädigungen:

Zugführer	30,00 EUR
musikalischer Leiter	30,00 EUR

Jugendwarte der jeweiligen Ortsfeuerwehren werden dann entschädigt, wenn die Jugendfeuerwehr aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Ab 10 Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist ein Stellvertreter zulässig. Ab 15 Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind bis zu zwei Stellvertreter zulässig. Die Stellvertreter in den Ortsfeuerwehren erhalten dann die Höhe der Entschädigung des Stellvertreters des Gemeindeführerwartes. Wird die Funktion nicht im vollen Kalenderjahr ausgeübt, erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung anteilig. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 erfolgt quartalsweise, jeweils im letzten Monat des Quartals. Bei mangelnder Aufgabenerfüllung kann die Aufwandsentschädigung gekürzt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Gemeindeführer. Die Kürzung der Aufwandsentschädigung ist gegenüber dem Betroffenen zu begründen.

Nimmt ein Kamerad die Aufgaben eines Funktionsträgers länger als ein Monat wahr, so erhält er für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung in voller Höhe.

§3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung entfällt:

- Mit Ablauf des Monats, indem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder
- Wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§4

Reisekosten

Für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes ist ein vom Leiter des Ordnungsamtes bestätigter Dienstreiseauftrag notwendig. Reisekosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes werden für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auf Antrag nach den Sächsischen Reiskostengesetz in der jeweils gültigen Fassung vergütet.

§5

Einsatzverpflegung

Bei länger andauernden Einsätzen oder Sonderdiensten der Freiwilligen Feuerwehr wird in der Regel nach je drei Stunden ein Verpflegungskostenzuschuss von 3,00 EUR je Einsatzkraft gewährt. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der Einsatzberichte in die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortswehr.

§6

Jubiläen

(1) In Anerkennung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft werden Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt in Sachsen wie folgt geehrt:

10 Jahre Zugehörigkeit:

Feuerwehrrkunde des SMI, Verleihung des Feuerwehrenezeichens am Band in Bronze 30 EUR/Präsent

25 Jahre Zugehörigkeit:

Feuerwehrrkunde des SMI, Verleihung des Feuerwehrenezeichens am Band in Silber 75,00 EUR/Präsent

40 Jahre Zugehörigkeit:

Feuerwehrrkunde des SMI, Verleihung des Feuerwehrenezeichens am Band in Gold 125,00 EUR/Präsent

50 Jahre Zugehörigkeit:

Feuerwehrrkunde des SMI, 1. Verleihung des Feuerwehrenekreuzes des Landesfeuerwehrverbandes, 125,00 EUR/Präsent

60 Jahre Zugehörigkeit:

Feuerwehrrkunde des SMI, 2. Verleihung des Feuerwehrenekreuzes des Landesfeuerwehrverbandes, 125,00 EUR/Präsent

Ehrenmitglieder:

Urkunde des Bürgermeisters der Stadt Neustadt in Sachsen, 75,00 EUR/Präsent

§7**Förderbeitrag zur Kameradschaftspflege**

Der jährliche Förderbeitrag der Stadt Neustadt in Sachsen beträgt: für jeden Angehörigen der aktiven Abteilung 30,00 EUR

für jeden Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung 8,00 EUR

für jeden Angehörigen der Jugendfeuerwehr 35,00 EUR

für die Gemeindeführung pro Mitglied der Feuerwehr 1,00 EUR

für die Gemeindejugendfeuerwehr pro Mitglied der Jugendfeuerwehr 1,00 EUR

Grundlage zur Erhebung und Auszahlung der Förderbeiträge bilden die Angaben der Jahresstatistik der Freiwilligen Feuerwehr des Vorjahres.

§8**Brandsicherheitswache**

Für den Einsatz bei angeordneten Brandsicherheitswachen erhalten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr eine Vergütung in Höhe von 10,00 Euro/Stunde.

Der Einsatz der Brandsicherheitswachen erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit dem jeweiligen Veranstalter.

§9**Sonstige Leistungen**

Für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr stehen, können Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Vergütung wird entsprechend der Tätigkeit festgelegt und beträgt höchstens 10,00 EUR/Stunde

§10**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen vom 12. Dezember 2007 sowie deren 1. Änderung vom 28. Oktober 2009 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 19. März 2015

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sächs-KomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahrs nach Veröffentlichung der Satzung
 - e) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - f) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadtratssitzung

am Mittwoch, dem 15.04.2015, um 18:30 Uhr, in der Neustadt-halle - Götzinger Saal, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen

Vorläufige Tagesordnung

(Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang in Neustadt und den Ortsteilen sowie im Internet bekannt gegeben)

- 1 Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Fragestunde der Stadträte
- 5 Fragestunde der Bürger
- 6 SR-15-097
Berufung des Ortswehrleiters für die Ortsfeuerwehr Neustadt
- 7 SR-15-094
Vergabe eines Sanierungszuschusses im Aufwertungsgebiet „Nördliche Innenstadt“
- 8 IV-15-020
Beteiligungsbericht der Stadt Neustadt in Sachsen für das Jahr 2013

Zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung sind interessierte Bürger herzlich eingeladen.




Elsner
Bürgermeister




Elsner
Bürgermeister

Doppelhaushalt der Stadt Neustadt in Sachsen bestätigt

Der am 5. März 2015 beschlossene Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 wurde am 06.03.2015 bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Die Haushaltssatzung 2015/2016 enthält keine Genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung 2015/2016 sowie die Wirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe bestätigt. Damit ist die Arbeitsgrundlage gegeben. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nachfolgend.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und Festsetzung der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2015 und für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2015.

I.1 Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 5. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2015/2016**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im ERGEBNISHAUSHALT mit dem	2015 in EUR	2016 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.534.044	17.525.169
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	18.449.066	18.216.331
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-915.022	-691.162
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-915.022	-691.162
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	586.800	89.800
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	586.800	89.800
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0

Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-915.022	-691.162
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0	0
Gesamtergebnis auf	-915.022	-691.162

im **FINANZHAUSHALT**
mit dem

	2015 in EUR	2016 in EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.540.407	16.536.974
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.684.043	15.549.044
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	856.364	987.930

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.212.700	1.783.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.835.100	2.553.300
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-622.400	-769.800
Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	233.964	218.130

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.389.400	334.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.245.700	1.110.000
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-856.300	-775.800

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-622.336	-557.670
---	-----------------	-----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 0

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.150.500** **600.000** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **2.000.000** **2.000.000** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.	320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

weitere Festsetzungen:

Die Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf Grund von Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen werden auf **527.700** **260.600** festgesetzt.

- *nachrichtlich* -

I.2 Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen

Aufgrund des § 74 in Verbindung mit dem § 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie dem § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in der Sitzung am 16.10.2014 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen“ für das **Wirtschaftsjahr 2015** beschlossen:

§ 1 **2015**
Es betragen **in EUR**

1. im **Erfolgsplan**
 - die Erträge 1.679.720 EUR
 - die Aufwendungen 1.665.045 EUR
 - der Jahresverlust 14.675 EUR

2. im **Liquiditätsplan**
 - der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 386.124 EUR
 - der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 230.000 EUR
 - der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 74.868 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 333.000 EUR

- *nachrichtlich* -

I.3 Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt

Aufgrund von § 74 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie dem § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 16.10.2014 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen“ für das **Wirtschaftsjahr 2015** beschlossen:

§ 1 **2015**
Es betragen **in EUR**

1. im **Erfolgsplan**
 - die Erträge 353.700 EUR
 - die Aufwendungen 372.815 EUR
 - der Jahresverlust 19.115 EUR

2. im **Liquiditätsplan**
 - der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 81.802 EUR
 - der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit 0 EUR
 - der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 100.888 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 74.000 EUR

Neustadt in Sachsen, 26. März 2015




Manfred Elsner
Bürgermeister

Die Bekanntmachungen erfolgen aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen mit dem Hinweis, dass der Doppelhaushalt 2015 und 2016 der Stadt Neustadt in Sachsen und die Wirtschaftspläne 2015 der beiden Eigenbetriebe

Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen und Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen in der Zeit **von Dienstag, dem 7. April 2015 bis einschließlich Dienstag, den 14. April 2015** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Neustadt in Sachsen, Zimmer 15, ausliegen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zu-ständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 24. März 2015 die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt und mit den Schreiben vom 05.11.2014 die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen“ und „Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen“

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Stadt Neustadt in Sachsen

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in der Stadt Neustadt in Sachsen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat am 18.03.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Einzelhandelsstandort Dresdner Straße“ in der Stadt Neustadt in Sachsen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit integriertem Grünordnungsplan wird in der Zeit vom

13.04.2015 bis 15.05.2015

in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 24, Sachgebiet Stadtentwicklung, Zimmer 2, während folgenden Zeiten

Mo./Mi./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di./Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene und weitere Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Grünordnungsplan und Umweltbericht, Schulz Umwelt Planung, Schössergasse 10, 01796 Pirna vom 24.10.2014 mit der Bestandserfassung und -bewertung sowie Erläuterungen der Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie die Auswirkungen auf den Menschen.
Weiterhin werden basierend auf den Aussagen der aktuellen Bestandsbewertung sowie der Konflikt- und Eingriffsermittlung erforderliche Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Das betrifft den Rückbau des ehemaligen Hartpappenwerkes in Polenz sowie eine Biotopentwicklungsmaßnahmen in der Gemarkung Rückersdorf.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, Schulz Umwelt Planung, Schössergasse 10, 01796 Pirna vom 24.10.2014 mit der Erfassung und Bewertung der Biotopausstattung und der Habitatstrukturen.
- Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Stand 24.10.2014
- Emissionskontingentierung vom 07.05.2014 und Schallimmissionsprognose vom 12.05.2014, cdf Schallschutz, Alte Dresdner Straße 54, 01108 Dresden u. a. mit der Festlegung der maximal zulässigen Schallleistungspegel an dargestellten Immissionsorten. In der Schallimmissionsprognose, wurde u.a. geprüft, welcher Lärm entsteht, wenn ein Einkaufsmarkt an diesem Standort betrieben wird und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die zulässigen Lärmwerte einzuhalten.
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes und eines Drogeriemarktes in Neustadt in Sachsen, GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Königsbrücker Straße 31 - 33, 01099 Dresden vom Oktober 2014
- Verkehrsuntersuchung - Knotenpunkt Wilhem-Kaulisch-Straße/Dresdner Straße, Abschlussbericht vom 02.02.2015, Stadt-Verkehr-Umwelt Planungsbüro Dr. Hunger, Gottfried-Keller-Straße 24, 01157 Dresden-Cotta

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes Nr. 49 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neustadt in Sachsen, 19.03.2015



Elsner
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Neustadt in Sachsen

Öffentliche Auslegung

der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit den Ortsteilen Krumhermsdorf und Polenz

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat am 18.03.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit vom

13.04.2015 bis 15.05.2015

in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 24, Sachgebiet Stadtentwicklung, Zimmer 2, während folgenden Zeiten

Mo./Mi./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di./Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der gleichzeitig standfindenden Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 49 liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Grünordnungsplan und Umweltbericht, Schulz Umwelt Planung, Schössergasse 10, 01796 Pirna vom 24.10.2014 mit Erläuterungen der Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie die Auswirkungen auf den Menschen.

Weiterhin werden basierend auf den Aussagen der aktuellen Bestandsbewertung sowie der Konflikt- und Eingriffsermittlung erforderliche Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Das betrifft den Rückbau des ehemaligen Hartpappenwerkes in Polenz sowie eine Biotopentwicklungsmaßnahmen in der Gemarkung Rückersdorf.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, Schulz Umwelt Planung, Schössergasse 10, 01796 Pirna vom 24.10.2014 mit der Erfassung und Bewertung der Biotopausstattung und der Habitatstrukturen.
- Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Stand 24.10.2014

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neustadt in Sachsen, 19.03.2015




Elsner
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 17. April 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 9. April 2015

Stellenausschreibung

Der Bauhof der Stadt Neustadt in Sachsen ist zuständig für die Pflege und Unterhaltung städtischer Einrichtungen, Anlagen und Liegenschaften zu jeder Jahreszeit.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 1. Juli 2015 eine/n

Mitarbeiter/in mit abgeschlossener Elektriker-Ausbildung

Welche Aufgaben übernehmen Sie?

Nach umfangreicher Einarbeitung bearbeiten Sie anfallende Tätigkeiten des Städtischen Bauhofes und Aufgaben in der Betreuung und Pflege der städtischen Liegenschaften.

Die Übernahme von Tätigkeiten im Winterdienst und ihre Bereitschaft zur Arbeitsleistung an Wochenend-, Feiertagen sowie Nachtstunden zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten sind gegeben.

Sie sind bereit, berufsbegleitend die Weiterbildung zum Meister für Elektrotechnik zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss werden Sie umfassend in den elektrotechnischen Aufgabenbereich des Bauhofes eingearbeitet mit dem Ziel, diesen zu gegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten.

Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

Sie besitzen eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker/Elektroinstallateur. Sie integrieren sich gern in ein funktionierendes Team, sind belastbar, arbeiten strukturiert und selbstständig. Sie arbeiten engagiert, bringen aktiv Ihr Wissen ein und sind bereit, sich weiterzubilden.

Sie besitzen mindestens einen Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

Sie übernehmen nach einer intensiven Einarbeitung eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem freundlichen, gut funktionierenden Team. Wir bieten unseren Mitarbeitern ein motivierendes Arbeitsumfeld und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Die Arbeitszeit beträgt 36 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **15. April 2015** an die **Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Sachgebiet Personalwesen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen.**

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher sowie persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag.



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Die Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Manfred Elsner
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/aggb/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

In Wort und Bild

„BONNE NUIT PAPA“

Der besondere Dokumentarfilm

„BONNE NUIT PAPA“ ist ein Film, der über die Lebensgeschichte des Kambodschaners Dr. Ottara Kem aus der Sicht seiner Tochter Marina erzählt. Auf den Spuren seines Lebens gelangt sie immer tiefer in die Geschichte der Ideologiekriege, hin zu ihrer kambodschanischen Familie und Identität. 15 Jahre voller Gedanken, Emotionen, Recherchen, Mut und Reisen.

Am 12. März 2015 wurde der Film in Neustadt in Sachsen gezeigt. Die zahlreichen Besucher waren beeindruckt und

zugleich nachdenklich sowie fasziniert von der Handlung. Marina Kem war mit ihrer Mutter bei der Aufführung dabei und beantwortete im Nachhinein die vielen Fragen der Gäste.

Marina Kem ist mit „BONNE NUIT PAPA“ ein unglaublich vielschichtiger und differenzierter Dokumentarfilm gelungen. Sie erzählt sensibel und doch zurückhaltend, ohne sich in den Vordergrund zu bringen. In jeder Minute erkennt man Liebe und den Respekt gegenüber ihrem Vater.

Ein tief bewegender Film



Bürgermeister Manfred Elsner gemeinsam mit Marina Kem (Mitte) und ihrer Mutter in der Neustadthalle zur Aufführung des Films

Sonderausstellung „Stiller Weg“ im Rückblick

Am 15. März 2015 ging die Sonderausstellung „Stiller Weg“ des Künstlers Hansjörg Hübler aus Sebnitz zu Ende.

Die stimmungsvollen Pastell- und Kreidezeichnungen der Sächsischen Schweiz in leuchtenden Farben fanden viele begeisterte Besucher, so dass in den sieben Wochen der Ausstellungsdauer fast 600 Gäste

das Museum besuchten. Darunter viele „Wiederholungstäter“. Höhepunkte waren sicher die Eröffnung mit Musik und Laudatio sowie die Führung durch Hansjörg Hübler selbst am 5. März 2015. Rückblickend lässt sich sagen, dass die Ausstellung sowohl für den Künstler als auch für das Museum ein schöner Erfolg war.

Amphibienschutz in Neustadt und Rugiswalde

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge baute auch in diesem Jahr gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern im Bereich des Neustädter Anbaus und im Ortsteil Rugiswalde Zäune zum Schutz der Amphibien auf. An beiden Orten ist im Frühjahr

die Wandertätigkeit besonders groß. Täglich betreut und beobachtet der Landschaftspflegeverband diese Tiere.

Nach Beendigung der Wandertätigkeit, voraussichtlich Mitte bis Ende April, werden die Zäune wieder zurückgebaut.



Schutzzäune im Bereich des Neustädter Anbaus

Erneuerung der Zufahrt Hohwaldklinik

zwischen der Staatsstraße S154 im Hohwald und der Einfahrt zur Hohwaldklinik

Am 16. März 2015 begann die Firma BISTRA Bau GmbH & Co. KG, Schmölln-Putzkau mit Straßenbauarbeiten im 1. Bauabschnitt. Dieser Bereich erstreckt sich von der Einfahrt zur Hohwaldklinik bis zum Ende des Parkplatzes. Die restlichen

drei Bauabschnitte sollen bis Mitte Juli 2015 fertig gestellt werden.

Die Bauarbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn mit Ampelregelung. Der Straßenausbau erfolgt auf einer Länge von 1,385 km.



Ausbauarbeiten am 1. Bauabschnitt der Hohwaldstraße, Foto: W. Thalheim

Anzeige

PflegeProfi 
Chancen · Leben · Dabei sein



Sozialstation Neustadt
Rugiswalder Weg 5
01844 Neustadt
Tel. 03596-507 4111
neustadt@pflege-profi.de
www.pflege-profi.de

Ambulante Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung
Essen auf Rädern, Betreuungsangebote
Betreutes Wohnen, Kaffeenachmittage

Rentenberatung in Neustadt in Sachsen

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Neustadt findet weiterhin statt! Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Der nächste Termin ist am: 22. April 2015.

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versicherterberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten. Zu diesen Terminen ist eine **Voranmeldung unter der Telefonnummer 03596 569232 erforderlich.**

Bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen.

Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 919002 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu.

Erreichbarkeit des Polizeireviers in Neustadt in Sachsen

Der Polizeistandort in Neustadt in Sachsen, Karl-Liebknecht-Straße 7, ist ein Standort, an dem die Bürgerpolizisten von Neustadt und Stolpen/Dürröhrsdorf-Dittersbach ihren operativen Dienst in ihrem Betreuungsbereich verrichten. Aus diesem Grund verfügt dieser Polizeistandort auch nicht über feste Öffnungszeiten. Ist der Polizeistandort nicht besetzt, nutzen Sie bitte die Rufanlage am Eingang, Sie werden dann automatisch an das zuständige Polizeirevier in Sebnitz

weitergeleitet. Eine Kontaktaufnahme mit den Bürgerpolizisten über das Polizeirevier Sebnitz ist möglich.

Telefonische Erreichbarkeit Polizeistandort: 03596 580761 oder 62, per Fax: 03596 580760, telefonische Erreichbarkeit Polizeirevier Sebnitz: 035971 850, per Fax: 035971 85-106

*Gersch
Polizeihauptkommissar,
Bürgerpolizist der
Stadt Neustadt in Sachsen*

Staatsbetrieb Sachsenforst

Neue Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in Kraft

Antragsstichtag für Fördermittel 2015/2016 ist der 30. April.

Die Förderrichtlinie WuF/2014 ist am 14. Januar im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden und steht nun mit zusätzlichen Informationen und Antragsformularen im Internet zur Verfügung. Im Teil 1 (ELER-Mittel/EU) werden Forstwege/Holzlagerplätze, Anlagen zur Waldbrandüberwachung, der Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten sowie die Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen gefördert. Der Teil 2 regelt die Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Zuschüsse für besitzübergreifende Holzvermarktung und für Waldpflegeverträge) als auch wieder die Erstaufforstung und wird aus Mitteln der GAK/Bund finanziert. Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen ist in der neuen Richtlinie Natürliches

Erbe (RL NE/2014) geregelt, wobei die Antragstellung beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) erfolgt. Förderanträge können private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse stellen. Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind bis **spätestens 30. April 2015** an die Außenstelle Bautzen des Sachsenforsts (Obere Forstbehörde) zu stellen! Unter folgender Internetadresse sind die Antragsaufrufe und -unterlagen veröffentlicht: www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm.

Zu Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster oder Sachbearbeiter Forstförderung/Privat- u. Körperschaftswald erster Ansprechpartner bei Sachsenforst.

Motorkettensägenkurse für Waldbesitzer

Auch dieses Jahr organisiert der Forstbezirk Neustadt wieder 2-tägige Kurse zum Umgang mit der Motorkettensäge. Die Lehrgänge finden in der Maschinenstation des Staatsbetriebes Sachsenforst, Breite Heide 3 in 01824 Königstein/Leupoldishain an folgenden Terminen statt:

20./21.04., 29./30.05., 17./18.07. und 28./29.08.2015.

In den Kursen wird am ersten Tag theoretisches Wissen vermittelt, am zweiten Tag folgt dann der praktische Teil. Diese Schulungen werden für private Waldbesitzer des Forstbezirkes Neustadt angeboten und sind für diese kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf acht Teilnehmer begrenzt. Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft als Waldbesitzer bei der Sozialversicherung für

Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Darüber hinaus kann einmalig eine vom Waldbesitzer beauftragte Person zum Lehrgang angemeldet werden. Das Antragsformular steht im Forstbezirk Neustadt zur Verfügung. Außerdem ist ein aktueller Beitragsnachweis zur SVLFG in Kopie beizubringen. Interessenten melden sich bitte zu o. g. Terminen bis 02.04.2015 im Forstbezirk Neustadt an. Eine schriftliche Einladung folgt durch den Forstbezirk.

*Jörg Fasold
Sachbearbeiter Forstförderung/
Privat- und Körperschaftswald
(Forstbezirk Neustadt,
Karl-Liebknecht-Straße 7,
01844 Neustadt in Sachsen,
www.sachsenforst.de,
Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr).*

Anzeige

Ihr Küchenprofi seit 1994!

**Neustädter
KÜCHENECK**

Müller Thomas & Winter Uwe GbR
Sebnitzer Straße 8
01844 Neustadt / Sachsen
☎ 0 35 96 / 50 18 58
www.neustaedter-kuecheneck.de



**Beratung · Verkauf
Montage
vom Fachmann**

altano
... meine Küche

Anzeige

Nachhilfe
Min.
Lernkreis
Alle Fächer
Alle Klassen
URS-Training

In Neustadt & Umgebung

- Lernstanderhebung
- Prüfungsvorbereitung
- Mini-Gruppe oder Einzelunterricht

Beratung unter: 0351 – 2199 3313
www.minilernkreis.de/sued-ost-sachsen

Gültigkeit der Dokumente überprüft, vor allem bei geplanter Urlaubsreise?

Wie jedes Jahr, haben auch diesmal viele eine Urlaubsreise geplant.

Bitte überprüfen Sie, wann Ihre Personalausweise ablaufen und beantragen Sie frühzeitig Ihre neuen Dokumente. Gerade vor Beginn der Urlaubszeiten herrscht meist großer Andrang, hinzukommen noch die Wahlvorbereitungen in der Meldebehörde.

Die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei beträgt momentan ca. drei Wochen, die sich zu Spitzenzeiten auch deutlich erhöhen kann. Seit dem 1. November 2010 gibt es bereits den neuen elektronischen Personalausweis im Scheckkartenformat. Er enthält im Inneren einen Chip und kann dadurch auch im Internet und an Automaten eingesetzt werden.

Er ist zudem für die elektronische Signatur vorbereitet und besitzt neben einem biometrischen Passbild auch die

Möglichkeit zur freiwilligen Speicherung von Fingerabdrücken. Für den neuen elektronischen Personalausweis wird eine Gebühr von 28,80 EUR (ab dem 24. Lebensjahr) bzw. 22,80 EUR (unter dem 24. Lebensjahr) erhoben. Weiterhin benötigen Sie zur Beantragung das alte Dokument (evtl. Geburtsurkunde) sowie ein biometrisches Passbild.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen der Meldebehörde Frau Gersch, Tel. 03596 569233 oder Frau Lange, Tel. 03596 569237 bzw. auf www.neustadt-sachsen.de und www.personalausweisportal.de.

Die Informationen für die benötigten Einreisedokumente sowie deren Gültigkeit, können unter der Internetadresse www.auswaertiges-amt.de nachgelesen werden.

Meldebehörde

23. Winterwanderung der Kreisjugendfeuerwehr 2015

Die Gemeindejugendfeuerwehr Neustadt mit den Jugendwehren aus Polenz, Neustadt und Krumhermsdorf beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder an der gemeinsamen Winterwanderung der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Trotz des etwas nass-kalten Wetters mit Nieselregen versammeln sich 37 Jugendwehren des Landkreises zu ihrer bereits 23. KJF-Winterwanderung. Nach der Begrüßung durch Kreisjugendwart Andreas Hoppe, Feuerwehrverbandschef Udo Krause und den Gastgeber, die Feuerwehr Mühlbach, erhielt jeder einen Landkartenauszug mit Wegstreckenbeschreibung und Verpflegungspunkten.

Von Mühlbach aus wanderten wir über steile Aufstiege, Wiesen und Felder in die Gemeinde Schlottwitz und zogen, gesäumt von vielen Verschnauf- und Teestationen, den Bogen in Richtung Maxen. Am Funkturm auf der Höhe erhielten die Jugendlichen wichtige

Informationen über dessen Notwendigkeit für den landesweit neu einzuführenden Digitalfunk der Feuerwehr. Am Start-Zielpunkt nach rund drei Stunden und über 100 bewältigten Höhenmetern gab es für die fast 400 Jugendwehrwanderer und Ihre Helfer ein wohlverdientes Mittagessen in den Fahrzeughallen des Bauhofes und der Feuerwehr. Anhand der allgemeinen Ruhe auf der Rückfahrt im Reisebus konnte man die Anstrengung des Tages erahnen. Es war für alle Beteiligten wieder ein gelungener Start aus der Winterpause. Dies ist nur ein Beispiel der vielfältig organisierten Aktionen, die in den Jugendwehren unserer Gemeinde über das gesamte Jahr stattfinden. Alle interessierten Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, die mit uns diese Erlebnisse teilen möchten, sind in den Jugendfeuerwehren der Gemeinde Neustadt jederzeit herzlich willkommen.

*Michael Förster,
Gemeindejugendwart*



Initiativ - Büro

BAZ geht in die nächste Runde ...

Durch die Kommunen Hohnstein, Neustadt in Sachsen, Stolpen, Sebnitz und die hiesige Wirtschaftsinitiative initiiert, nahm die BAZ-Initiative vor einem Jahr ihre Arbeit auf. BAZ steht dabei für Bleiben-Ansiedeln-Zurückkehren und möchte Rückkehrer und Zuzügler auf ihrem Weg in unsere Region als Lebens- und Arbeitsort unterstützen und Dableiben mögliche Perspektiven aufzeigen. Das Ziel dabei ist, dem demografischen Wandel und dem zu erwartenden Fachkräftemangel rechtzeitig zu begegnen. Entsprechend den individuellen Bedürfnissen bietet die BAZ Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, zu Fragen der Kinderbetreuung, einer geeigneten Immobilie/Wohnung und vermittelt Ansprechpartner für Existenzgründungen oder zu Fördermitteln. Wichtige Informationen zu den Bereichen Arbeit - mit integriertem Stellenportal, Wohnen, Bildung, Soziales und Leben in der Region sind dabei in der geschaffenen Plattform www.baz-initiative.de zusammengestellt. Die positive Bilanz nach einem Jahr lautet: „Die Nachfrage nach dem Angebot der BAZ ist da!“ Bisher haben 55 Personen/Familien das Angebot zur Beratung in Anspruch genommen. Achtzehn Personen/Familien sind bereits wieder zurück. Nicht eingerechnet sind dabei jene, die sich direkt über die Homepage informieren. Viele planen ihre Rückkehr über einen längeren Zeitraum, einigen konnte bisher leider

noch nicht geholfen werden. Die Interessierten, welche wir bisher beraten haben, nahmen vor allem die Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, einer Wohnung oder der passenden Schule für ihre Kinder in Anspruch. Wir haben vermittelt, vernetzt und auch Informationen bereitgestellt, wenn es z. B. um die Anerkennung eines Abschlusses ging, mögliche Fördermittel oder eine eventuelle Weiterbildung. Im ersten Jahr wurden die Basis und wichtige Voraussetzungen für die Arbeit geschaffen. Für die nächste Runde stehen weitere Aktivitäten an. Wichtig ist dabei z. B. ein Regionalmarketing und damit verbunden die Öffentlichkeitsarbeit auch außerhalb der Region. Eine Postkartenaktion „Grüße aus der Heimat“ ist geplant und Informationsmaterial wird an relevante Stellen übergeben. Die Homepage samt Stellenportal wird systematisch erweitert und stets aktualisiert und um Bleibende, Ansiedler und Zuzügler wird sich selbstverständlich weiterhin gekümmert. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit den Firmen der Region, unseren Kooperationspartnern und Unterstützern und hoffen diese in Zukunft ausbauen zu können. Das Projekt wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung. BAZ-Initiativ-Büro, Walther-Wolff-Straße 1, 01855 Sebnitz Telefon: 035971 81520, E-Mail: k.ogriseck@tgzs-seb.de

Anzeige

Hausmeisterservice & Winterdienst Ihr Service rund um Haus, Hof & Garten Firma Döring



Unsere Leistungen:

- Grünlandpflege
- Verschnitt von Gehölzen, Sträuchern & Hecken
- Kleinreparaturen im Haus, Hof & Garten
- Kleintransporte bis 2 Tonnen (Verkauf und Anlieferung von Sand, Splitt, Frostschutz, Mutterboden usw.)

An der Lohe 19 · 01844 Neustadt/OT Berthelsdorf
Festnetz: 03596 / 604593 · Fax: 03596 / 5070346
Mobil: 0152 / 24394331



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, zur Förderung der örtlichen Feuerwehrtradition und dem kulturellen Dorfleben, einen Verein zu gründen. Zur Gründungsversammlung am 08.05.2015, 19:30 Uhr, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf möchten wir interessierte Bürger herzlich einladen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer
- Genehmigung der Tagesordnung
- Beratung und Verabschiedung einer Satzung
- Wahl des Vorstandes
- Beschluss der Mitgliedsbeiträge
- Verschiedenes

Der Entwurf einer Vereinssatzung kann im Schaukasten der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf eingesehen werden.

Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf

Herzlichen Glückwunsch!

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom **02.04. - 16.04.2015** Geburtstag haben, alles Gute und beste Gesundheit!

aus Neustadt in Sachsen	zum 75.:	zum 83.:	aus Oberottendorf
zum 95.:	08.04. Ingrid Neumann	06.04. Heinz Frembgen	zum 90.:
06.04. Margarete Nietzsche	10.04. Margitta Gerstenberg	zum 81.:	07.04. Lotte Gröger
zum 90.:	11.04. Hans Rusch	06.04. Irmgard Gebauer	zum 78.:
13.04. Elfriede Rokyta	13.04. Eberhard Richter	zum 76.:	08.04. Werner Unger
15.04. Josef Richter	13.04. Gisela Haufe	06.04. Klaus Michel	zum 73.:
zum 88.:	zum 74.:	zum 75.:	12.04. Gottfried Heinze
12.04. Waltraud Greul	04.04. Sieglinde Kupke	06.04. Rita Karsch	15.04. Hannelore Böhme
zum 87.:	09.04. Irene Dittmann	aus Langburkersdorf	zum 71.:
06.04. Gudrun Führ	10.04. Hermann Scholz	zum 93.:	13.04. Karin Stiebitz
07.04. Elisabeth Hänel	14.04. Johanna Hempel	05.04. Annelies Hille	15.04. Gerhard Bickel
10.04. Fritz Grundt	zum 73.:	zum 90.:	aus Polenz
zum 86.:	08.04. Bernd Frenzel	04.04. Lieselotte Knecht	zum 84.:
15.04. Inge Lammel	12.04. Ursula Oriamünde	zum 88.:	11.04. Gertrud Grützner
zum 85.:	zum 72.:	15.04. Aurelie Wobst	zum 80.:
16.04. Ursula Böhme	03.04. Renate John	zum 82.:	16.04. Wolfram Schuster
zum 84.:	05.04. Friedemann Richter	12.04. Helga Mehnert	zum 79.:
12.04. Frieda Thiermann	05.04. Ulla Hosemann	zum 80.:	07.04. Gisela Schneider
zum 83.:	07.04. Gudrun Käufer	12.04. Edith Grohmann	13.04. Karl Dunst
04.04. Günter May	15.04. Renate Pietschmann	zum 78.:	zum 76.:
06.04. Ingeborg Moh	16.04. Peter Krumnow	05.04. Hans-Jochen	08.04. Klaus Tischer
zum 82.:	zum 71.:	Paufler	zum 74.:
11.04. Margarethe Schreck	10.04. Heidrun Matthes	zum 76.:	10.04. Gerhard Viehrig
zum 81.:	16.04. Gerd Richter	12.04. Gunter Woda	zum 71.:
08.04. Renate Pellmann	zum 70.:	zum 75.:	03.04. Astrid Niesar
10.04. Traute Graf	14.04. Kristine Schulze	13.04. Hanna Schramm	zum 70.:
12.04. Ursula Böhmer	15.04. Gottfried Köhler	zum 73.:	03.04. Reinhard Spengel
zum 80.:	16.04. Michael Müller	09.04. Günter Bergmann	aus Rückersdorf
13.04. Siegfried Grübner	aus Berthelsdorf	zum 72.:	zum 80.:
zum 79.:	zum 86.:	14.04. Ilona Wachsmuth	09.04. Gerda Kurth
03.04. Norbert Reizig	04.04. Herbert Krause	zum 71.:	aus Rugiswalde
03.04. Horst Wehner	zum 81.:	11.04. Ingrid Michel	zum 77.:
04.04. Rosemarie Kunze	12.04. Inge Pfitzmann	16.04. Rosemarie Knoop-	14.04. Renate Thunig
09.04. Eveline Rassel	zum 75.:	Hergenröder	16.04. Hanna Winkler
10.04. Siegfried Thamm	03.04. Christine Biebrach	zum 70.:	zum 71.:
zum 78.:	05.04. Klaus Kother	08.04. Heidrun Rodig	15.04. Monika Wenzel
03.04. Herbert Schnicke	12.04. Klaus Pilz	12.04. Rosita Weber	
05.04. Christine	aus Krumhermsdorf	aus Niederottendorf	
Schuhknecht	zum 91.:	zum 77.:	
07.04. Lisa Matthes	03.04. Edeltraut Lauerermann	11.04. Rudolf Gebhardt	
16.04. Ingeburg Böhle	09.04. Annelies Schaffrath	zum 75.:	
zum 77.:	zum 84.:	11.04. Klaus Ulbricht	
11.04. Gisela Woiwode	04.04. Werner Böttcher		
zum 76.:			
14.04. Eberhard Liebal			

Kulturinformationen

Stadtmuseum

Malzgasse 7
Tel.: 03596 505506

Öffnungszeiten:

Di. - Do. 10:00 - 16:00 Uhr
Fr. 10:00 - 14:00 Uhr
Sa., So. und feiertags 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Das Museum hat am Karfreitag geschlossen und öffnet seine Türen über das Osterwochenende jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr, einschließlich am 06.04.2015, dem Ostermontag.



Stadtbibliothek

Goethestraße 2
Tel.: 03596 604170

Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 - 16:00 Uhr
Di. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Fr. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr



Veranstaltungstipps

- 04.04. 11:00 3. Osterhasenfest**
Spiel und Spaß für die ganze Familie - mit Streicheltieren, Basteln, Kinderschminken ... und natürlich kommt auch der Osterhase vorbei! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Im Kugelgarten und im Stadtpark (bei schlechtem Wetter in der Neustadthalle) Eintritt frei!
- 15.04. 20:00 Trauminseln in der Ägäis**
Diaschau von und mit Manfred Hoffmann Rhodos, Santorin, Milos, Kreta - die von der von der Sonne so reichlich verwöhnten griechischen Inseln bieten alles, was einen Urlaub ausmacht: landschaftliche Vielfalt, Sonne, Meer, Romantik ...
- 18.04. 19:30 Elbland Philharmonie Sachsen**
„Peer Gynt“, Ausschnitte aus der Schauspielmusik von Edvard Grieg. Es liest Peter Kube, Dirigent: GMD Christian Voß
- 25.04. 15:30 Gerhard Schöne: „Denn Jule schläft fast nie!“**
Es spielen und singen: Gerhard Schöne, Katja Sesterhenn und Willi Wagner, ab 5 Jahre geeignet
- 28.04. 10:00 Mobiles Puppentheater Eva Rosenfeld**
„Rotkäppchen“ (ab 3 Jahren geeignet)

DAS NEUE FAMILIENPROGRAMM VON GERHARD SCHÖNE

„Denn Jule schläft fast nie!“

Die berühmte Jule wäscht sich zwar inzwischen, schläft dafür aber fast nie. Das bekommen der Jule-Vertraute und Liedermacher Gerhard Schöne, der Vibraphonist Willi Wagner und die Puppenspielerin Kaja Sesterhenn bei ihrem Konzert zu spüren. Eigentlich wollten sie für alle jungen, wie auch den erwachsenen Zuschauern die schönsten Kinderlieder von Gerhard spielen, aber Jule taucht plötzlich auf, quengelt und fragt nach, wünscht sich was und will einfach nicht still sein. Und so wird das Konzert ganz anders als geplant, aber doch voller schöner, populärer wie neuer Lieder und Geschichten. Am Ende müssen

Jule und die Fee zwar wieder nachhause ins Fantasieland, aber nicht nur Gerhard, Willi und Kaja werden sie bestimmt dort besuchen. Auch in seinem neuen Familienprogramm liebt Gerhard Schöne die Veränderung und bleibt dabei sich und seinem großen Publikum treu und nimmt es wieder mit auf seine fantasievollen Abenteuerreisen ins Kinderland, die man auch in der Erwachsenenwelt nicht vermissen möchte (ab 5 Jahre geeignet).

Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.

Konzert für Violine und Orgel

Am 12.04.2015, um 17:00 Uhr, erklingt in der St. Jacobi-Kirche ein österliches Konzert für Violine und Orgel. Clara und Florian Mauersberger, ein junges Musikehepaar aus Dresden, bieten ein vielseitiges Programm mit u.a. berühmten Kompositionen, wie der Fuge in Es-Dur von

J. S. Bach oder der f-moll-Sonate von F. Mendelssohn-Bartholdy über das Lied „Was mein Gott will, das g'scheh allzeit“ und schlagen so einen musikalischen Bogen zwischen Passions- und österlicher Freudenzeit. Der Eintritt ist frei.



Der Osterhase lädt alle kleinen und großen Gäste zum 3. Osterhasenfest mit einem bunten Programm ein.

Dort erwarten die Besucher der bekannte Entertainer Heiko Harig, Live-Hasen, ein Streichelzoo und viele Osterüberraschungen! Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, ob beim Basteln mit Salzteig, von Blumengestecken oder beim Bemalen von Ostereiern. Ein Animateur führt durchs Programm. Außerdem geht's sehr sportlich zu. Der FAN '93 e. V. zeigt coole Tanzeinlagen und veranstaltet einen Workshop zum Thema „Kids in Bewegung“. Der Osterhase erwartet Sie am

4. April 2015 | 11:00 - 16:00 Uhr
im Kugelgarten und im Stadtpark
(bei schlechtem Wetter in der Neustadthalle)



Privilegierte Schützengesellschaft zu
Neustadt/Sa. 1468 e. V.

Osterschießen

Die Privilegierte Schützengesellschaft zu Neustadt/Sa. 1468 e. V. lädt zum Osterschießen auf das Gelände der Schießstätte „Am Wasserberg“ am Abzweig Polenz, ca. 200 m hinter dem Dänischen Bettenhaus, ein. Am Ostersonnabend, **4. April 2015, von 13:00 bis 17:00 Uhr**, findet das seit vielen Jahren beliebte Osterschießen statt.

- Mit dem KK-Gewehr wird von den Erwachsenen auf eine handgemalte Oster-scheibe geschossen, die danach in die Ausstellung der Schützenscheiben im Schießstandgebäude gelangt. Die Namen der beteiligten Schützen werden neben ihrem Treffer einge-tragen.

- Eierschießen mit dem Luft-gewehr (ab 12 Jahren)
- Ostereiersuchen für unse-re Kleinsten und Schießen mit der Kinder-Armbrust auf den Kinderadler.

Für erfolgreiche Schützen sind wieder kleine Preise vorgese-hen. Schießsportinteressierte können, je nach Möglichkeit, verschiedene Sportwaffen ausprobieren. Vielleicht wird dadurch bei dem Einen oder Anderen das Interesse ge-weckt, Mitglied in unserem Verein zu werden, wobei dem Alter nach oben keine Grenzen gesetzt sind. Auch für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Die Schützen wünschen allen ein schönes Osterfest.

Der Vorstand

Neuzugänge aus der Stadtbibliothek

Fachliteratur:

- „Echt Vegan kochen“ - über 125 kreative Rezepte von Michael Koch
- „Kopftücher neu entdeckt“ - Anleitungen, Trends, Hintergründe von Anna Popp und Maren Funke
- „Holz-Projekte fürs Wochenende“ - 20 Anleitungen für Hobby-Handwerker von Mark Griffiths
- „Taschen bedrucken und nähen“ - 35 stylische Projekte von Janny McCabe
- „Emilia-Romagna“ - ein Reiseführer mit 10 Entdeckungstouren Italien von DUMONT
- „Hochzeit“ - Einladungen, Tischschmuck, Deko-Ideen von Annette Diepolder
- „Das kann ich“ - so erkennen und nutzen Sie Ihre Potenziale, ein Ratgeber von Günter Flott
- „Nicht schlank? Na und!“ - weg vom Diätfrust und einfach gut leben, ein Ratgeber von Angelika Diem
- „Zauberhafte Girlanden selbstgemacht“ - 59 kreative Ideen für jeden Anlass von Jutta Grimm
- „Das Beste kommt noch“ - Tipps und Berichte für die nach-berufliche Zeit bei Männern von Eckart Hammer
- „Gesundheit“ - ein Buch mit einzigartigem Humor zum Thema Gesundheit von Uli Stein
- „Einfach schön“ - Deko-Ideen aus der Natur von Gerda von Lienen
- „Judo Kompakt“ - ein Nachschlagewerk für Trainer, Prüfer und Judoka von Bernd Linn
- „Die Herrschaft der Zaren“ - Russlands Aufstieg zur Weltmacht von Uwe Klusmann und Dietmar Pieper

Romane:

- „Totenblick“ - ein spannender Thriller von Markus Heitz
- „Das Finders Lohn“ - ein neuer Kriminalroman von Ruth Rendell
- „Ich habe einen Namen“ - ein literarisches Porträt einer starken Frau von Lawrence Hill
- „Meine russische Schwiegermutter“ - russisch-deutsche Be-ziehungskomödie von Alexandra Fröhlich
- „Eisiger Dienstag“ - ein guter psychologischer Kriminalroman von Nicci French
- „Platzhirsch“ - ein Alpen-Krimi von Nicola Förg
- „Zorn“ - ein neuer Thriller von Arne Dahl
- „Flammenkinder“ - ein Kriminalroman von Lars Kepler

Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest!



Frühlingsfest "Neustadt blüht auf " mit dem 3. Goll'schen-Radrennen

am Sonnabend, dem 2. Mai 2015
von 13:00 bis 20:00 Uhr

Programm

- 13:00 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister, anschließend Musikschule Sächsische Schweiz
- 14:00 Uhr Modenschau aller Geschäfte der Stadt Neustadt in Sachsen
- 15:00 Uhr Auftritt Kita Vogelnest
- 16:00 Uhr Wettkampf um das schnellste Goll'sche Rad
- ab 18:00 Uhr Buntes Programm mit Conny Borgwarth
- ab 20:00 Uhr "Zur Börse-Tanz" in den Frühling Kugel- Eröffnung Biergartensaison (nur bei schönen Wetter)

ganztägig: Clowns, Maskottchen Kiki aus der Mariba Freizeitalt, Blumenmann, Schüler vom Schillertheater, zahlreiche Stände mit Handwerk, Gärtnereien, Vereinen, Autohäuser, Geschäfte präsentieren sich

für Kinder: Spiel- und Bastelstraßen, Malwettbewerbe, Hüpfburg, Ponnyreiten, Kinderschminken

Für das 3. Goll'sche-Rad-Rennen werden Starter gesucht!

In diesem Jahr sind die Neu-städter Handwerksbetriebe und Gewerbetreibenden auf-gerufen, sich mit einem Team von zwei Startern zu bewer-ben. Leider sind bisher noch nicht genügend Anmeldungen eingegangen, sodass wir die Teilnahme nicht mehr auf Ge-werbe beschränken. Also alle, die Lust haben am Wettstreit

teilzunehmen, melden sich bitte schnellstens bei der Stadtver-waltung Neustadt, Sachgebiet Kultur-Jugend-Sport 03596 569246 bzw. E-Mail petra.rodig@neustadt-sachsen.de.

Auch Vorschläge und Ideen für die Gaudi-Runden zwischen den Wettkampfläufen sind noch gefragt.

Wir bringen Farbe ins Leben.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de

Eine vorerst letzte Begegnung mit Christian Tuschling

Am 14. April 2015 können sich interessierte Zuhörer ein vorerst letztes Mal von Christian Tuschling in ferne Länder entführen lassen. In der Vortragsreihe „Länder, Leute, Landmaschinen“ reist der ehemalige Kundendienst-

ingenieur beim VEB Fortschritt in seinem vorerst letzten Vortrag mit Interessierten nach Ghana und erzählt dort von seiner Arbeit im Auftrag des Fortschrittwerkes. Neben seiner Tätigkeit dort erzählt Christian Tuschling auch

von der Geschichte des Landes, vom Leben der dortigen Bevölkerung und geht auf politische Ereignisse im Land ein.

fremde Länder, die das Museum bereits seit 2013 begleitet hat. Der Vortrag findet am 14. April 2015, 18:30 Uhr, im Stadtmuseum statt.

Mit dem Vortrag über Ghana endet die Vortragsreise durch

Der Eintritt ist wie immer 2,00 EUR.

Nachrichten aus Schulen und Kindertagesstätten



News aus der Schillerschule

69 Schulanmeldungen für neue 5. Klassen

Für das Schuljahr 2015/16 meldeten sich insgesamt 69 Schülerinnen und Schüler (32 Mädchen, 37 Jungen) an unserer Schule an. Damit können auch im nächsten Schuljahr drei neue 5. Klassen gebildet werden. Die durchgängige Dreizügigkeit der Schule ist somit auch weiterhin gewährleistet. Bemerkenswert ist auch in diesem Jahr die hohe Anzahl von Anmeldungen mit gymnasialer Empfehlung. So ziehen 21 Familien die Schullaufbahn an der Oberschule vor, obwohl

sie die Möglichkeit hätten, auf ein Gymnasium zu wechseln. Der Trend, nach Abschluss der 10. Klasse auf ein berufliches Gymnasium zu wechseln, hält damit nun schon seit Jahren an.

Die angemeldeten Schüler nach Wohnorten:

Neustadt in Sachsen	52
Hohnstein	12
Sebnitz	2
Stolpen	1
Dürrröhrsdorf	1
Freital	1

Klaus Anders, Schulleiter

Lehrer-Traditionstreffen 2015

Nachdem das letzte Lehrertreffen der Friedrich-Schiller-Schule 2004 anlässlich des 130-jährigen Schuljubiläums stattfand und 2014 der Schillerball unter den ehemaligen Lehrern (ganz im Gegensatz zu den ehemaligen Schülern) nicht die erhoffte Resonanz fand, wurde vorgeschlagen, ein gesondertes Traditionstreffen zu veranstalten. Unter der Federführung der ehemaligen Lehrerinnen Marlies Voß und Bärbel Wiedrich wurden alle Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die 1992 und früher an der Schule unterrichteten. 1992 als Zäsur deshalb, weil sich ab dem Schuljahr 1992/93 die Wege der Lehrer auf Grund der sächsischen Schulreform trennten, in dem eine Aufteilung auf Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien erfolgte. Am 13. März war es dann soweit. In den Gesellschaftsräumen der Neustadthalle fanden sich 54 Lehrerinnen und Lehrer ein, davon sechs, die sich noch heute im Schuldienst an der Neustädter Oberschule befinden.

Besonders begrüßt wurden die beiden ältesten „Schilleraner“: Lenny Sethmacher (94 Jahre) und Fritz Hennig (92 Jahre). Marlies Voß erinnerte in ihrer Begrüßung daran, dass es an der Schule immer einen festen Zusammenhalt der Lehrer gab, was man bis zum heutigen Tag spüre. Auch der heutige Schulleiter Klaus Anders freute sich über das Wiedersehen mit vielen seiner ehemaligen Kollegen, die er 1992 schweren Herzens an andere Schulen ziehen lassen musste. Er bedankte sich bei Frau Voß und Frau Wiedrich für die liebevolle Vorbereitung des Lehrertreffens.

Für viele brachte der Abend aufgefrischte Erinnerungen an die Berufstätigkeit und die Erlebnisse in der Schule mit den Schülern, aber auch den Kollegen. Und so war man sich bei der Verabschiedung einig - es sollte nicht das letzte Traditionstreffen der „Schilleraner“ gewesen sein.

Sabine Dummer



Julius-Mißbach-Grundschule

Tanz der Schulen 2015

„Gut war uns nicht gut genug“

HURRA, wir haben es geschafft! Wir konnten unser Ergebnis vom letzten Jahr verbessern. Auch in diesem Jahr traten wieder zwei Tanzgruppen unserer Grundschule am 12.03.2015 zum Schultanzwettkampf in Pirna an. In der Herderhalle in Pirna angekommen, schlüpfen wir in unsere, in diesem Jahr noch schickeren Outfits und wurden von unseren lieben mitgereisten Muttis und Trainern geschminkt und frisiert. Es war wieder ein ergreifendes Erlebnis, als alle 23 teilnehmenden Tanzgruppen mit über 200 Teilnehmern zur Eröffnung die große Bühne betraten.

Wir starteten auf den Plätzen 5 und 13. Diesmal hatten wir uns mit unseren Trainern vom FAN'93 noch besser vorbereitet. Und es hat sich gelohnt!

Wir bekamen für unsere beiden

Stapaerobic-Darbietungen das Prädikat „SEHR GUT“. Nach der tollen Abschlussveranstaltung ging es erschöpft und überglücklich zurück nach Hause. Dieser Tag hat uns für unseren Fleiß und bewiesene Ausdauer belohnt und motiviert uns sehr für das kommende Jahr.

Wir bedanken uns bei unseren Trainern Romana (2 x), Sheila und Marco für das tolle Training jede Woche und für die Geduld und die viele Freizeit, die sie für uns aufbrachten. Wir danken auch den lieben Muttis, die uns zu diesem Wettkampf begleiteten und uns umsorgten.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr Lillis Oma, die uns beim Anfertigen unserer Outfits tatkräftig unterstützte.

Die „Tanzkinder“



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Joe Clever-Aktion „Wir machen Papier“

Aus „Alt“ mach „Neu“, natürlich Recycling genannt, das konnten die Schüler unserer 2. und 3. Klassen an einem Aktionstag erleben.

Täglich werden viele Trinkpacks in unserer Schule entsorgt, natürlich auch im passenden Abfallbehälter. Unsere Milchtrinker wissen zwar, dass ihre benutzten Verpackungen zu einem Recyclinghof gelangen, doch was geschieht dort mit ihnen? Man kann neues Papier daraus herstellen. Alle Arbeitsschritte, die dafür notwendig sind, lernten die Schüler kennen. Auch

wichtige Maschinen werden benötigt. Einige Schritte der Wiederverwertung probierten die Kinder selbst aus. Sie staunten besonders darüber, wie in kürzester Zeit, durch die Bedienung eines Hebels aus einer sehr feuchten Masse ein fast getrocknetes Stück Papier entstehen kann. Für manche war es wie Zauberei, andere hinterfragten die Sache. Auf das eigene Blatt Papier als Arbeitsergebnis waren alle richtig stolz. Selbstständig etwas nicht Alltägliches tun können, bewirkt Wunder, auch bei dieser Aktion.



**Grundschule Oberottendorf
Schulkinobesuch**

Auch in diesem Jahr nahm der Hort der Grundschule Oberottendorf an den Schulkinowochen teil. Am 20. März 2015, fuhren die Kinder der 3. und 4. Klasse, Frau Lenz, Frau Schiller und Frau Hultsch mit einem Sonderbus in den Ufa-Palast nach Dresden. Gemeinsam sahen wir den Film „Belle und Sebastian“. Alle waren vom Anfang bis zum Ende des Films von der Handlung gefesselt. Nach dem Film gab es eine Filmbesprechung mit zwei Moderatorinnen des Kinos. Die Kinder konnten Fragen stellen, mussten aber auch Fragen zum Filminhalt beantworten. So entstand ein reger Austausch von Informationen. Wir Erzieherinnen waren völlig begeistert von den interessan-

ten Fragestellungen der Kinder. Es zeigt uns, dass sie die Themen des Films (Freundschaft und Krieg) sehr beschäftigen. Alle Fragen konnten von den Moderatorinnen zufriedenstellend beantwortet werden. Am Ende gab Frau Lenz allen Kindern noch eine Aufgabe: Jeder soll zu Hause ein Bild zur Filmgeschichte malen oder eine Geschichte dazu schreiben. Die drei besten Ideen werden prämiert. Es war ein gelungener Ausflug. Wir bedanken uns bei dem Lehrerkollegium unserer Schule und dem Förderverein, ohne ihre Unterstützung wäre der Kinobesuch nicht möglich gewesen.

Frau Lenz und Frau Schiller



Goethe-Gymnasium Sebnitz

Durch des Frühlings holden, belebenden Blick (Goethe)

Diesen Vers aus dem „Osterspaziergang“ hörten die Zuschauer des Rezipitoren- und Talentewettbewerbs des Goethe-Gymnasiums Sebnitz neben anderen lyrischen Zeilen gleich mehrmals.

Die jungen Künstler trafen sich am 18. März im Sebnitzer Kunstblumen- und Heimatmuseum „Prof. Alfred Meiche“ und boten abwechselnd Lyrik und Musikstücke dar. Neben Johann Wolfgang von Goethes Gedichten waren u. a. auch Balladen von Theodor Fontane und Adelbert Chamisso zu hören. Streng bewertete die Jury aus Lehrern und Schülern z. B. Textsicherheit, Betonung und Gestik. Alle Rezipitoren waren gut vorbereitet und bemühten sich redlich. Anna Strauch holte den ersten Platz bei den siebten Klassen und Hans Pärper war

der Sieger der achten Klassen. Die Platzierten erhielten Urkunden und Büchergutscheine. Die Instrumentenvielfalt unserer teilnehmenden Musiker überraschte das Publikum. Geige, Klavier, Gitarre und Kornett wurden gespielt, auch eine Sängerin, die sich am Klavier begleitete, war zu hören. Diese Künstler wurden mit Prädikaten bewertet und ausgezeichnet. Eliane Steindorf mit ihrer Geige und Ronja Seifert mit Klavier und Gesang erhielten ein „Ausgezeichnet“.

Ein großes Dankeschön ging an alle Beteiligten für ihren Mut, vor Publikum ihr Können zu zeigen. Zum Frühlingskonzert am 16. April im Gymnasium sehen und hören wir die Sieger wieder.

R. Schöne

Anzeigen

Frühling und freie Gärten

in der Kleingartenanlage "Waldfrieden Polenz e.V.", mit oder ohne Gartenhaus, Strom und Wasseranschluss, schöner Ausblick in das Polenztal
Also, worauf warten?

Telefon: Friedrich 03596 - 504487 oder 0172 - 3502227

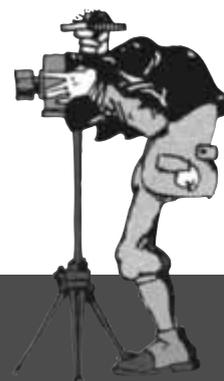
NEUERÖFFNUNG

Wann? 06.04.2015

fotografie-pirna

Das machen wir für Sie:

- Fotografenarbeiten von A-Z
- Fotostudioarbeiten - Bewerbungsbilder, Passbilder
- Fotoreproduktion - aus alt mach neu
- Fotofachhandel
- Fotokurse für alle
- Fototouren Tag und Nacht



In der Eröffnungswoche gibt es ab einem Einkauf von 20,00 EUR eine kleine Osterüberraschung.

Sie finden uns in der
Dohnaische Straße 54, 01796 Pirna
E-Mail: info@fotografie-pirna.de
Internet: www.fotografie-pirna.de



Evangelische Grundschule Hohwald

Warum wir?!?

Mit unserer Evangelischen Grundschule bereichern wir die Schullandschaft in unserer schönen Stadt.

Neben dem Unterricht, der nach dem Sächsischen Bildungsplan erfolgt, leben und arbeiten wir nach christlichen Werten, die sich im Umgang miteinander, der Auseinandersetzung mit sich selber, dem Umgang mit Konflikten und Schwierigkeiten untereinander, den Herausforderungen der eigenen Stärken und Schwächen, zeigen sollen und auch immer wieder geübt und vermittelt werden müssen.

Eine sehr schöne Aufgabe, der sich alle Beteiligten immer wieder stellen und von den Kindern mit Begeisterung gelebt wird.

Achtung Kinderbaustelle!

Nach der Sonnenfinsternis bauten die Kinder im Unterricht Planeten und beobachteten nachts mit ihrem Lehrer die Sterne. Jetzt dürfen sie auch auf unserem Planeten Baustellen eröffnen. Besonders im Frühling beginnt wieder reges Bauen in allen Ecken des naturnahen Hortgartens. Gebaut werden Tipis und Buden, Wellensittichreiche und Blumenbeete, Spielgebiete, Parcours für Fahrräder, Roller und Kettcars. Doch die größte Kinderbaustelle ist unser neues Materiallager neben der Matschecke. Naturmaterialien, wie Stöcke, Steine, Sand und Erde werden später dort vorrätig sein und dürfen von den Kindern genutzt werden. Der Erdaushub begann in dieser Woche. Die Kinder waren emsig auf der Baustelle. „Kinder verändern gern ihre Welt, packen gern mit an und lernen dabei unheimlich viel“, so Laura Wirthgen vom Hortteam. Beim Bauen werden sie von Herrn Schreiter und Herrn Van der

Wir bieten:

- › kleine Klassen max. 17 Schüler
- › engagierte Lehrer mit großer Erfahrung und neuen Kenntnissen
- › kein Unterrichtsausfall
- › Hospitation jederzeit nach Anmeldung möglich
- › großes Freigelände
- › 2 Lehrkräfte in der 1. Klasse
- › Integration mit Integrationshelfer
- › Honorarkraft für besondere Förderung in der 4. Klasse
- › gemeinsame Projekte Hort und Schule
- › sportliche Herausforderungen im Unterricht und bei Wettkämpfen
- › künstlerisch hochwertiger Kunstunterricht

Neugierig geworden? Sie haben ein Kind/Enkelkind, für welches Sie eine passende Schule suchen? Sie möchten Freund/Förderer werden? Sprechen Sie uns an unter 03596 602002.

Zwan angeleitet und liebevoll unterstützt. Herzlichen Dank diesen beiden Männern und allen, die immer wieder auf uns zukommen und ihre Hilfe ganz anbieten.

Das Materiallager ist Teil des pädagogischen Konzepts „naturnahes Lernen im Außengelände“ des Hortes.

Es wird aber nicht nur dort naturnah gelernt. Auch beim Waldtag oder Kochkurs und im Kreiszimmer kommt die Natur nicht zu kurz. Unterrichtsübergreifende Projekte vom Hort und der Grundschule stützen das Lernen.

Auch außerhalb der vielen Baustellen gibt es noch viel zu entdecken und die Kinder genießen den Frühling in vollen Zügen. Die nächste Kinderbaustelle ist unser Hochbeet. Holz dafür ist schon bestellt. Der Aushub des Materiallagers kann gleich zum Befüllen der Kästen genutzt werden.

Das Hortteam



News aus der Kita „Vogelnest“

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling ...“



Die Nesthüpfer beschäftigen sich in den nächsten Wochen mit den Jahreszeiten und ganz besonders mit dem Frühling.

Sie entdecken in der Natur die ersten Frühlingsblüher, wie Schneeglöckchen, Märzenbecher und Krokusse. Es wird mit vielen verschiedenen Naturmaterialien gemalt, gebastelt und experimentiert. Die Kinder sind voller Begeisterung, wenn das Frühlingslied ertönt und klatschen fröhlich mit. Aber auch der Osterhase und die bevorstehende Osterzeit spielen eine große Rolle! Mit viel Freude schmücken die Kleinen einen Strauch mit bunten Ostereiern und Figuren. Doch auch der Besuch bei Hoppelhase Langohr in der Petfarm Richter stand an. Dort durften die Kinder das Häschen anfassen und ihm sagen, dass er die Eier schon bemalen kann, da Ostern ja schon bald vor der Tür steht.

Der Zahnarzt war zu Besuch



Zu Beginn der Woche bekam die Kindertagesstätte Vogelnest Besuch von der Zahnärztin, welche sich von allen Kindern die Zähne ganz genau ansah. Sie brachte uns einen

Buch mit, in dem wir uns zunächst die Zähne von vielen verschiedenen Tieren anschauen konnten.

Doch auch Croco, das Krokodil, hatte sie dabei. Anhand von diesem Kuschtier zeigte Sie uns, wie wir richtig unsere Zähne putzen. Nachdem Croco nun saubere Zähne hatte, ging es auch für uns in den Waschraum, um unsere eigenen Zähne zu putzen. Als dann alle Zähne glänzten, kontrollierte die Zahnärztin noch einmal, ob sich nicht doch noch irgendwo ein Zahnteufelchen versteckt hatte.

Nachdem alle Kinder der Kindertagesstätte ihre Zähne gezeigt hatten, ging es wieder raus in den Garten, um das wunderschöne Frühlingswetter zu genießen und um richtig zu toben.

Anzeige

Horst Roch seit 1976
FUHRUNTERNEHMEN



- Baggerarbeiten
- Aushub von Eigenheimen
- Transport u. Deponie von Erdaushub u. Bauschutt
- Recycling und mobile Brecheranlage
- Transport u. Lieferung von Schüttgütern, z. B.
- Washkiese, Splitte, Mineralgemische
- Sand, Mutterboden
- Natursteinpflaster (neu u. gebraucht)

NEU: Containerdienst mit Multicar
Anlieferung auch in Kleinstmengen möglich!



Baustoffe & Transporte Gewerbegebiet am Karrenberg
01844 Neustadt/Sa
Funk 01 72-3 82 96 61 Tel. 0 35 96-50 08 11

Anzeige

Schäferhund, Rüde, 7 Jahre, umständehalber abzugeben kostenlos, täglich ab 19.00 Uhr Tel. 03596-503693

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Pfiffikus-Kleiderbörse

Wann: 14.04. - 16.04.2015
 Wo: Kinderhaus Pfiffikus/Turnraum
 Was: Frühjahrs- und Sommerbekleidung, gut erhaltene Schuhe/Stiefel, Bücher, Spielzeug (keine Plüschtiere)



- Die Tische stellt das Kinderhaus zur Verfügung. Der Verkauf der Sachen erfolgt über den Elternkreis.
- Abgabe der Sachen erfolgt am Montag, dem 13.04.2015 im Turnraum
- Abholung der Sachen am Freitag, dem 17.04.2015
- Wer Sachen verkaufen möchte, kann sich in den Garderoben ihrer Gruppe in Listen eintragen.
- Bitte versehen Sie die Sachen mit ihrer Nummer und dem von Ihnen selbst gewählten Preis (verwenden Sie bitte gut klebendes Klebeband oder Pflaster).

Verkauf
 von 07:00-09:00 Uhr &
 14:00-17:00 Uhr



Eine Woche im Zeichen der Entspannung

Vom 16. bis 20. März fand unsere Wellnesswoche statt. Bei Kneipp'schen Anwendungen, Fußmassagen, Hot-Stone-Massagen sowie Massagen mit dem Pinsel verwöhnten wir uns richtig. Gemeinsam bereiteten wir Quarkspeisen, Smoothies und verschiedene Säfte zu und ließen diese uns schmecken. Weitere Höhepunkte waren die Besuche im Salzdom und Kinderyoga. Auch Entspannung- und Massagegeschichten, Murbelbilder und Gesichtsmasken begleiteten uns diese

Woche. Dabei machten vor allem unsere Kleinsten ganz neue Erfahrungen. Ein herzliches Dankschön geht an Frau Rugies und Frau Maaz für die tatkräftige Unterstützung. Die Wellnesswochen sind ein fester Bestandteil in unserem Jahresplan und werden von den Kindern sehr gut angenommen. In diesen Tagen wird immer deutlich, wie wichtig Erholungs- und Ruhephasen sind. Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Die Kinder und Erzieherinnen



Anzeigen



Kita Sonnenland

Ein Frühlingmorgenkreis im Kindergarten Sonnenland

Wir Erzieher beschlossen im Jahresplan 2015 einen jahreszeitlichen Morgenkreis für alle Kinder zu gestalten. Wir begannen mit dem Frühling, der bereits rund um unseren Kindergarten Einzug gehalten hat. In unserer Einrichtung arbeiten wir in Anlehnung an den lebensbezogenen Ansatz, der 1990 von Norbert Huppertz entworfen wurde. Im Zentrum des Ansatzes steht das Leben und Lernen des Kindes (= lebensbezogen) „an Werten und Zielen orientiert“, immer im Blickwinkel des Kindes betrachtet. Das Kind soll unter anderem zu einem Natur- und Umweltbewusstsein gelangen. Dabei spielen unsere Jahreszeiten eine große Rolle. Pünktlich 09:00 Uhr versammelten sich alle Kinder und Erzieher im Treppenhaus, wo wir unseren ersten gemeinsamen Morgenkreis zum

Thema „Frühlingserwachen“ begannen. Ein Tisch mit vielen verschiedenen Frühblüher erwartete die Kinder. Als erstes läuteten wir den Frühling mit einem Lied ein. In Begleitung mit der Gitarre trällerten alle das Lied vom Kuckuck und vom Esel. Gemeinsam mit den Kindern konnten wir viele Frühblüher bestimmen. Doch auch die Tierwelt erwacht im Frühling, das wussten auch schon einige Kinder. Mithilfe von Bildern bestimmten wir gemeinsam, welche Tiere aus ihrem Winterschlaf oder aus ihrer Winterruhe erwachen. Ganz anschaulich demonstrierten wir auch, wie ein Küken aus dem Ei schlüpft und zum Abschluss gab es eine Bewegungsgeschichte, um den Frühling noch einmal richtig zu begrüßen. Wir freuen uns schon auf den nächsten jahreszeitlichen Morgenkreis im Sommer.



Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung
 Erdbau * Transporte * Baggerarbeiten * Holzhof
 Sand * Kies * Frostschutz * Splitt * Erde-Kompost-Gemisch
 Anlieferung schnell und zuverlässig * auch Kleinstmengen

Haus-, Hof- und Gartenbedarf * Futtermittel * Tierbedarf
 Arbeitsbekleidung * Arbeitsschuhe * alle Größen

Ihr Servicestützpunkt für Haus, Hof und Garten
 MO - FR 7 - 18 Uhr * SA 9 - 12 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH

Hauptstraße 105 * 01848 Ehrenberg * Telefon 035975 81252
www.landservice-ehrenberg.de

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff



**aus eigener
Fertigung**



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
 Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • e-mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de



Projekt „Spielzeugfreie Zeit in der Honigbienengruppe“



Ende Januar war es so weit, die Kinder der Honigbienengruppe „schickten“ all ihre Spielsachen aus dem Gruppenraum in den „Urlaub“. Als das Zimmer leer geräumt war, schauten sie ihre Erzieherinnen Frau Fiedler und Frau Krause mit erwartungsvollen Augen an. Schnell waren die von den Eltern gesammelten

Pappkartons beliebte Objekte, an denen die Kinder ihre Fantasie und Kreativität erprobten. So wurden aus den Pappkisten Autos, Verstecke, eine Rutsche oder ein Haus. Zuletzt bauten sie gemeinsam mit ihren Erzieherinnen aus allen Kisten eine Lok mit vielen Anhängern, in denen alle Kinder Platz fanden. Acht Wochen lang beschäftigten sie sich mit diesem einfachen Alltagsmaterial und konnten damit unterschiedliche Erfahrungen sammeln. Es bedurfte vieler Pappkartons, da nicht alle die Spielfreude der Kinder überlebten. Anfang März „begrüßten“ die kleinen Honigbienen ihr Spielzeug wieder und räumten eifrig den Gruppenraum ein. Für alle war es eine Erfahrung der besonderen Art mit vielen lehrreichen Eindrücken. Wir danken allen Eltern für ihre Unterstützung.

Die Erzieherinnen der Honigbienen



Aus dem Vereinsleben



**Veranstaltungen
im ASB-
MehrGenerationenHaus**



Anmeldung und Infos im MehrGenerationenHaus (MGH), Maxim-Gorki-Str. 11a, 01844 Neustadt in Sachsen
Tel.: 03596 604710, E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Wir wünschen allen Besuchern unseres Hauses ein schönes, sonniges Osterfest mit vielen bunten Osternestern. Viel Spaß beim Suchen!

Für Erwachsene

Handarbeitsrunde

Unsere Strickliesel fertigen ihre Handarbeiten gern in geselliger Runde an. Dabei probieren sie neue Ideen und tauschen Erfahrungen aus. Natürlich kommt der nachmittägliche Schwatz unter Frauen dabei nicht zu kurz. Wer Lust und Laune hat kann gern mal reinschauen. Termin: jeden Montag, 15:00 - 17:00 Uhr

Montagsfrühstück mit Doris

Wir begrüßen Sie ganz herzlich zum gemeinsamen Montags-Frühstück. Liebe Frauen, beachten Sie bitte die Terminänderung! Termin: 13.04.2015, 09:00 - 11:00 Uhr, im MGH

Beratungs-Café

Wir laden Sie in unser Café „Treff Einstein“ herzlich ein. In netter Atmosphäre kommen Sie mit den mobilen und hilfsbereiten Mitarbeiterinnen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter in Pirna ins Gespräch.

Zu folgenden Themen erhalten Sie kompetente Informationen:

- Förderungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt
- Kinderbetreuung beim Berufseintritt
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Mindestlohn und individuelle Fragen

Das Café-Angebot soll Ihnen lange Wege ersparen, Mut für einen Neubeginn geben oder Wege zur Weiterentwicklung aufzeigen. Eine Kinderbetreuung ist während des Beratungsgesprächs möglich! Termin: Mi., 08.04.2015, 09:00 - 12:00 Uhr (individuelle Terminabsprache erwünscht). Es ist eine Voranmeldung notwendig!

Floristische Dekoration zur Frühlingszeit

Wenn Sie Freude daran haben mit Pflanzen, Blumen und Früchten zu arbeiten und einige Fantasie besitzen, können Sie Ihr Heim mit frühlingshafter Dekoration verschönern. Hilfe erhalten Sie von Frau Karin Plewa, einer erfahrenen Gärtnerin im Blumenhaus Gruschwitz. Termin: 08.04.2015, 19:00 Uhr im Blumenhaus Gruschwitz Bitte melden Sie sich im MGH an.

Frühstücksrunde in Rückersdorf

Die nächste Frühstücksrunde mit Doris und Jana findet am Dienstag, dem 14.04.2015 statt. Zeit: 09:00 - 12:00 Uhr

Beckenbodentraining

Mehr Lebensqualität durch richtiges Training! Eine schlaaffe Beckenmuskulatur kann zahlreiche Beschwerden verursachen, wie Rückenschmerzen, sexuelle Probleme oder Inkontinenz. Viele Frauen wissen gar nicht, wie sie ihren Beckenboden trainieren können. Termin: 14.04.2015, 18:30 - 19:30 Uhr im MGH, Kursleiterin: Uta Scheermesser, Physiotherapeutin

Ehrenamtsstammtisch

Der Ehrenamtsstammtisch bietet neben dem Austausch untereinander die Möglichkeit, sich rund um das freiwillige Engagement beraten und informieren zu lassen. In ungezwungener Atmosphäre werden Veranstaltungen und Angebote vorbereitet und ausgewertet. Es kommen neue Ideen und Vorschläge zur Diskussion und die Einsatzbereitschaft wird besprochen. Termin: 14.04.2015, 16:00 - 18:00 Uhr

Alles aus einer Hand!

LW-Flyerdruck.de

**KALENDER
BLÖCKE**



**PLAKATE
POSTER
BROSCHÜREN
ZEITSCHRIFTEN**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



Für Kinder und Eltern

Indoor-Spielplatz

Jeden Mittwoch laden wir zum Indoor-Spielplatz alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern ins Sportforum ein. Für die Kinder stehen Kästen, Bänke, Rutschen, Trampoline und vielfältige Sport- und Spielgeräte zum Spielen und Toben zur Verfügung. Termin: mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, der Indoor-Spielplatz ist bis zum 29.04.2015 geöffnet.

Für Kinder

Kochclub für Kinder von 5 bis 7 Jahre

„Kochen ist nicht nur Befriedigung des Hungers, sondern Spaß, Freude, Geselligkeit und ein Stück Lebensqualität.“ In diesem Kurs, werden den Kindern Grundkenntnisse des Kochens näher gebracht. Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir einen Speiseplan. Dabei sollen die Lieblingsgerichte natürlich nicht zu kurz kommen, je nach Appetit wird entsprechend gekocht und gebacken. Eierspeisen und Pizza werden genauso dazugehören, wie zur Obstsaison Marmelade kochen, Obstkuchen backen oder zur Weihnachtszeit leckere Plätzchen. Termin: 09.04.2015, 10:00 - 13:00 Uhr, im MGH, weitere Termine und Uhrzeiten werden bekannt gegeben.

Geburtstagsparty für Kinder ab 4 Jahre

Geburtstag ist für jedes Kind der schönste Tag im Jahr. Eltern zerbrechen sich den Kopf, wie Spiel, Spaß, ausgelassene Geburtstagsgäste und die häusliche Ordnung unter einen Hut zu bringen sind. Wir haben die Lösung für Ihr Problem: Feiern Sie den Geburtstag Ihres Kindes im MehrGenerationenHaus und es wird sicherlich ein unvergesslicher Nachmittag für alle Gäste und natürlich für das Geburtstagskind. Wir bieten Ihnen mehrere Möglichkeiten diesen Nachmittag zu gestalten. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei der Anmeldung!

Reiterwochenende

für alle Mädchen von 6 bis 12 Jahre, vom 08.05. bis 10.05.2015, in der Reitanlage „Lindenhöhe“ in Göda bei Bautzen, Infos und Preis im MGH!, Anmeldung bitte bis 24.04.2015!

WER? macht WAS? bis WANN? mit WEM?



Das Theaterwochenende des ASB MGH 2015 wird gefördert! Am 20.03.2015 kamen Alexander Penther, Geschäftsführer des ASB

OV Neustadt, Thomas Beier, Leiter des ASB MehrGenerationenHouses, Edda Laux und Martin Schmidt von der deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Kristina Kohla und fünf Jugendliche zusammen, um die Förderung für das Theaterwochenende feierlich entgegen zu nehmen. Bevor es dazu kam, wurde aus den Ideen der Jugendlichen gemeinsam mit den Mitarbeitern der deutschen Kinder- und Jugendstiftung ein Projektplan entwickelt.

Nach einem Input zum Projektmanagement wurde ganz konkret geplant und kalkuliert und am Ende eine Zielvereinbarung zum Theaterwochenende von allen am Projekt Beteiligten unterschrieben. Den krönenden Abschluss bildete dann die Checkübergabe über 1000,00 EUR durch Edda Laux und Martin Schmidt von der deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Die gewünschten Workshopthemen sind bereits gefunden und die Suche nach Referenten hat begonnen. Der Name des Projektes war für die Jugendliche schnell klar.

Wer wissen will wie es zum Titel „Beff in de mitte“ kam, sollte sich schnell im ASB MGH zur genannten Veranstaltung anmelden. Nun steht den Vorbereitungen für unser Theaterwochenende vom 18.09. bis 20.09.2015 nichts mehr im Weg.



Neues vom SSV Neustadt/Sachsen e. V.

News 1. Männer

Nach zwei Siegen in den ersten beiden Rückrundenpartien sorgte nun der Wilsdruffer Clemens Krüger für die erste Niederlage der jungen Kellertruppe. Neustadt spielte beim Tabellenzweiten und Mitfavoriten für den Landesklassenaufstieg munter auf und beherrschte komplett die ersten 30 Spielminuten. Daniel Weber und Lukas Fölker hätten den SSV in Front schießen können. Doch der Querbalken und eine sensationelle Rettungstat vom Keeper der Gastgeber verhinderte ein Gästetor. Dagegen nutzte die Heimelf ihre Chancen und gewann trotz des Anschlusstreffers von Jiri Brabenec mit 2 : 1. Die Rückrundenserie ist noch relativ jung, jedoch sind die Planungen für die neue Spielzeit in vollem Gange. Anfang April werden Trainer Keller und Vorstand über die Details für die neue Spiel-

zeit tagen. Eine aktuelle Veränderung kann man jetzt schon vermelden. Der junge A-Jugendspieler Edward Thamm wird den Kader der 1. Männer mit sofortiger Wirkung verstärken. In seinem ersten Spiel in Wilsdruff bekam er sehr gute Kritik und spielte bereits volle 90 Minuten. Edward spielt seit seiner Kindheit in Neustadt und lief für kurze Zeit beim FC Oberlausitz in der A-Jugend Landesliga auf, bevor er wieder zu seinem Heimatverein zurückkehrte. Er, Lukas Fölker und Martin Rother sind nun seit vielen Jahren die ersten „Eigengewächse“, die den Sprung wieder in den Männerkader geschafft haben. Ein weiterer Kandidat ist der A-Jugendliche Felix Kumpe. Er wurde bereits mehrfach vom Trainerduo beobachtet und wird sicherlich in den nächsten Wochen sein Debüt im Männerbereich bestreiten.

Neuigkeiten von der A-, B- und C-Jugend

Unsere Spielgemeinschaft (SpG) in der A-Jugend wird sich bei den kommenden Heimspielen auch in Neustadt präsentieren.

Für Trainer Thomas Klinke und seine Mannschaft werden es entscheidende Wochen werden, da sie derzeit im Tabellenkeller stehen und nur wenige Punkte Rückstand bis zum Mittelfeld haben. Dagegen startete unsere SpG der C-Jugend furios in die Rückrunde. Sie eroberten den 1. Tabellenplatz

und behaupteten ihn auch im zweiten Rückrundenspiel. Außerdem setzten sie sich im Viertelfinale des Kreispokals durch, sodass sie nun um den Einzug ins Finale spielen.

Unsere C-Jugend startete mit zwei Niederlagen in die Rückrunde und bleibt auf dem vorletzten Tabellenplatz kleben. Beim Pokalauftritt setzten sie sich aber mit einem Elfmeter gegen TSV Graupa durch und zogen mit diesem Sieg ins Semifinale ein.

Kooperation mit dem Sportladen „Outdoor & SportTreff Neustadt“

Seit März 2015 kooperiert der SSV Neustadt/Sa. wieder mit unserem Sportladen in Neustadt, Markt 5.

Seit mehr als 10 Jahren können unsere Mitglieder dieses Geschäft nutzen, um sich mit Fußball-, Freizeit- oder anderen Sportartikeln einzudecken. Seit Beginn des Jahres wird es von einem neuen Inhaber geführt. Matthias Arlt, ein gebürtiger Neustädter, leitet nun die Geschicke des „Outdoor & SportTreff Neustadt“ und bietet, neben den klassischen Sport-

artikeln, auch für die Outdoorfreunde die richtige Kleidung an.

Der SSV Neustadt/Sa. aktualisiert somit seine Zusammenarbeit mit den zwei Sportläden (Sport-Eck Uhlmann Radeberg und Dresden; OutdoorTreff Neustadt) und freut sich sehr, seinen Mitgliedern diese Partner anbieten zu können.

Wir wünschen Herrn Arlt alles Gute für seine neue Herausforderung und eine effektive Kooperation mit dem SSV Neustadt/Sa.

Jährliche Rasenplatzpflege im April 2015

Am 20. April 2015 steht die all-jährliche Rasenplatzpflege der Firma Hauer Günther Düngewerke GmbH im Volksbankstadion an.

Seit nunmehr drei Jahren vertrauen wir diesem Pflegespezialisten, der unter anderem auch

den Bundesligaverein Borussia Dortmund auf diesem Fachgebiet betreut.

Nach der 3-tägigen Maßnahme und stabiler Wetterlage wird der Rasen im Volksbankstadion sicherlich Ende April saftig grün aussehen.



Aus dem Vereinleben des GAV e. V.

Wenn das Gedächtnis nachlässt - Demenz und Alzheimer!

Zu diesem Thema traf sich die Langburkersdorfer Seniorengruppe im März in großer Teilnehmerzahl in der Gaststätte „Cafe Lähler“. Frau Denzig, Dipl. Gerontologin, informierte in ihrem Vortrag über die gefährdeten, im zunehmenden Alter auftretenden, Krankheiten, beginnend über den Verlust des Denkvermögens, Ursache und Ausprägung sowie den Fortverlauf. Viele Fragen standen im Raum.

Sie konnte uns vielseitig beraten, auch über medizinische Hilfe und Verhaltensweisen für Angehörige von Betroffenen. Für diesen informativen und interessanten Nachmittag sagen wir auch auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an Frau Denzig, dem Gaststätten-Ehepaar Lähler und dem Team der Seniorenbetreuung.

Ruth Kießling, Seniorengruppe Langburkersdorf



Herr Richter von der Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V., spricht mit uns über das Verhalten im Straßenverkehr

*Wir treffen uns
am Dienstag, den 14. April 2015
um 14 Uhr,
in unserer Stammgaststätte
„Zur Guten Quelle“*

Es wird bestimmt ein interessanter und lehrreicher Nachmittag.

Ihre GAV - Seniorenbetreuung Langburkersdorf



Gebirgs- und Wanderverein

Natur- und Heimatfreunde e. V. Neustadt in Sachsen

Dienstag, 14.04.2015 Mitgliederversammlung!

Vortrag:

Herr Rosenkranz vom ADAC „Rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr“, Beginn: 19:00 Uhr

Freitag, 17.04.2015 Wanderung

A 15 km, Radeberg - Hüttetal - Schloß Klippenstein, Treff: 06:45 Uhr Bahnhof Neustadt, Rückkunft: 17:30 Uhr,

Führung: Wanderfreund Michael Krebs, Tel.: 03596 501400

Mittwoch, 22.04.2015 Wanderung

A 16 km, Sächsischer Jakobsweg von Bischofswerda nach Stolpen!, Treff: 07:20 Uhr Kaulischstraße (Bus), Rückkunft: 17:00 Uhr, Führung: Wanderfreund Joachim Frenzel, Tel.: 03596 504652

Dietmar Schäfer, Wanderwart



Gemeinsames Training

Am 21. März 2015 veranstaltete unser Verein mit 60 Schwimmern ein Training der besonderen Art. Eingeladen waren zwei Vereine. Leider war nur SV Grün-Weiß Weißwasser e. V. mit acht Teilnehmern zum Start angetreten. Nichtsdestotrotz starteten wir pünktlich 08:15 Uhr mit unserem „Training“. Nach dem Einschwimmen ging es an den Start der 18 Trainingseinheiten. Natürlich war die Stimmung, wie zum Wettkampf und alle waren aufgeregt, am meisten unsere Kleinsten, die ja noch keine Wettkamp-

fahrungen hatten. Als sie dann noch auf das Siegereckchen durften und eine Urkunde erhielten, war die Freude groß. Zum Schluss gab es noch ein 6-minütiges Dauerschwimmen mit sechs Teilnehmern pro Bahn. Das Team mit den meisten abgeschlossenen Bahnen gewann. Es war also ein Wettschwimmen gegen die Zeit. Ein herzliches Dankeschön an das Team der Mariba Freizeitwelt für die Unterstützung.

Janina Stranz, Schwimmteam Neustadt/Sachsen e. V.



Fitness- und Aerobicverein Neustadt/Sachsen '93 e. V.

News aus unserem Verein

Am kommenden Samstag, dem 4. April 2015 findet im Kugelgarten der Neustadthalle das 3. Osterhasenfest (11:00 - 16:00 Uhr) statt. **Auch wir sind mit dabei** und stimmen alle sportlich ein.

Gleich 11:15 Uhr zeigen euch die Kleinsten, was Sie in den letzten Wochen erprobt haben. Und ebenfalls am frühen Nachmittag, gegen 14:00 Uhr, folgt ein weiterer Auftritt unserer Vorschulgruppen. Mal schauen, ob der Osterhase was hinterlassen hat???

Im Anschluss gibt es einen

Workshop zum Thema „Kids in Bewegung“ mit Sheila Peters, wo wir euch einen Einblick in eine Trainingsstunde mit viel Spiel und Spaß und natürlich Choreografien geben wollen, welche zum Schluss auf der Bühne präsentiert werden.

Also kommt alle vorbei und bringt eure Freunde mit. Bei schönem Wetter findet das Fest im Kugelgarten statt, ansonsten in der Neustadthalle (großer Saal). Und liebe Kinder, denkt an bequeme Kleidung und bringt viel gute Laune mit. Wir freuen uns auf euch!



Weitere Auftritte:

Am darauf folgenden Wochenende vom 11. bis 12. April geht es zum 18. Frühlingsfest zum Bau- und Gartenmarkt Hätzschel. Wir hoffen auf frühlingshaftes Traumwetter, um Open Air zu tanzen.

Am Samstag, ca. 16:00 Uhr, zeigen die Jugendgruppen von Sheila ihre neuen Choreos, ein

Mix aus Alt und Neu, für Jung und Alt zum Mitwippen. Und am Sonntag gegen 14:00 Uhr rockt „Moni's Clique“ das Fest. Über einen Besuch von Ihnen würden wir uns herzlich freuen.

Der FAN'93 wünscht FROHE OSTERN und schöne FERIEN!

Sonstiges



25 Jahre ASB

Ein Schmuckstück mit Notruf-Effekt

Das Älterwerden ist ein gegenwärtiges Thema, heute mehr denn je. Viele Familien leben voneinander getrennt und Fortgezogene können keine spontane Anlaufstelle für die zurückgebliebenen Eltern und Großeltern im Notfall sein. Der ASB wirkt dem entgegen. Mit einem System für jedermann: „Hausnotruf“ heißt die Lösung bei Bedarf! Dieser bietet Hilfe auf Knopfdruck. Stellen Sie sich vor, der Notruf wird durch einen Knopfdruck ausgelöst, der direkte Kontakt mit Ihnen aufgenommen und es kann über die Notfallzentrale sofortige Hilfe eingeleitet werden. Die kompetenten Kollegen klären auf schnellstem Wege, inwiefern gehandelt werden muss! Es werden je nach Bedarf eine unserer Sozialstationen, Familie, Nachbarn, Freunde oder der nächstgelegene Rettungsdienst informiert, so wie es von Ihnen im Vorfeld festgelegt wur-

de. Es ist nachgewiesen, dass die psychische Belastung der Betroffenen dadurch gesenkt wird und der „Knopf in der Not“ unseren Liebsten Sicherheit bietet. Der Hausnotruf ist somit eine Entlastung für jede Generation. Erhältlich ist der ASB Hausnotruf als Armband oder Halskette, ein Schmuckstück für Ihre Sicherheit. Beratung erhalten Sie in den Sozialstationen des ASB in Neustadt in Sachsen, Stolpen und Hohnstein oder auch direkt in unserer Geschäftsstelle in Neustadt. Alle Informationen auch im Internet unter: www.asb-neustadt-sachsen.de/Hausnotruf.php oder direkt in unseren Sozialstationen: Sozialstation Neustadt, Berthelsdorfer Straße 21, Tel. 03596 561430, Sozialstation Stolpen, Rudolf-Breitscheid-Straße 9, Tel. 035973 24109 und Sozialstation Hohnstein, Waldstraße 22, Tel. 035975 81244.



Wichtiger Hinweis zum Hausnotruf vom ASB Neustadt!

Vermeht kommt es in letzter Zeit dazu, dass Bürgerinnen und Bürger unsere Region telefonisch kontaktiert werden, um einen Hausnotrufvertrag abzuschließen. Der Vertrag wird Ihnen dann, **ohne ein umfassendes Beratungsgespräch** zur verbindlichen Unterschrift vorgelegt. Dabei werden Sie weder auf mögliche Konsequenzen hingewiesen, noch über alle Leistungen informiert. Wir weisen Sie an dieser Stelle höflichst darauf hin, dass der ASB OV Neustadt/Sa. e. V. in keiner Weise mit diesen Anbietern in Zusammenhang steht. Unsere Angebote zum Haus-

notruf werden durch einen Mitarbeiter unserer Sozialstation in einem **persönlichen Gespräch** angeboten, bei Ihnen direkt zu Hause installiert und kompetent erklärt und das nicht durch einfache Telefonwerbung!! Zudem betreuen wir unsere Kunden **direkt vor Ort**. Sodass Sie auch bei einem Notfall rund um die Uhr einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe haben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns unter Tel. 03596 56130 oder info@asb-neustadt-sachsen.de.

Ihr ASB OV Neustadt/Sa. e. V.

Fotowettbewerb zum 11. Deutschen Seniorentag 2015

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) und die Feierabend Online Dienste für Senioren AG (Feierabend.de) organisieren zum fünften Mal einen Fotowettbewerb. Anlass ist der 11. Deutsche Seniorentag, der vom 2. bis 4. Juli 2015 in Frankfurt am Main stattfinden wird. Der 11. Deutsche Seniorentag 2015 steht unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ Seine Botschaft lautet: Die Herausforderungen der Zukunft können nur durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen gemeistert werden. Wie wollen wir in der Zukunft (zusammen-)leben, wohnen und arbeiten? Dies sind Fragen, die alle Menschen betreffen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrer gesellschaftlichen Stellung. Die BAGSO und Feierabend.de laden dazu ein, das Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“

fotografisch umzusetzen. Gefragt ist eine persönliche Vision oder Vorstellung dieses Mottos - gebündelt in einem Foto. Es besteht die Möglichkeit, dem Foto einen erläuternden Text beizufügen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Hobbyfotografinnen und -fotografen können ab sofort bis zum **15. April 2015** ihr Foto auf der Seite Feierabend.de hochladen. Die Bilder müssen eine Auflösung von **300 dpi**, eine Größe von mindestens **1** und **maximal 3 MB** haben und im **jpeg-Format** vorliegen! Die Sieger werden zwischen dem 1. und 31. Mai 2015 per Online-Abstimmung ermittelt. Es warten tolle Preise auf Sie. Weitere Details zum Ablauf des Wettbewerbs finden Sie sowohl unter www.feierabend.de/Leben50/Fotowettbewerb-Feierabend-de-und-BAGSO-55466.htm als auch auf www.deutscher-seniorentag.de.

Anzeige

- Kalk und Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel und Schneckenkorn
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert
- Baggerarbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510



Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/ 2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr **Fax 26295**

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Initiative „Sternenelternträume“

Wir treffen uns das erste Mal am 10.04.2015, 17:00 Uhr, im Krankenhaus Pirna, Rezeption, Struppener Str. 13, 01796 Pirna! Unser Thema wird im Wesentlichen der Austausch sein, aber auch Informatives soll einfließen. Wir wollen uns stützen,

trösten und beistehen. Es sind Sterneneltern, Angehörige und Mitfühlende herzlich willkommen.

Weitere Informationen über Susann Tittel: 0172 9515244 oder die KISS 03501 582713.

Männerchor Großdrebnitz lädt ein zu 4. Frühlingskonzert

Zum 4. Frühlingskonzert unter dem Motto „Sei begrüßt, Frühlingszeit“ lädt der Chor 2000 Schmölln und der Männerchor Großdrebnitz am Sonntag, dem 19.04.15, 14:00 Uhr, in den Landgasthof Buckan in Medewitz ein. An diesem Nachmittag erleben die Besucher A-Capella-Gesang beider Chöre und in

der 2. Hälfte des Konzertes stimmungsvolle Lieder, Sketsche und solistische Einlagen. Die Chöre freuen sich auf ihren Besuch. Nummerierte Karten im Vorverkauf bei Landgasthof Buckan, Tel.: 035930 50343.

*Johannes Schöne,
Chorleiter*

Senioren schieben gern die Kugel!



Egal ob aus dem Stand, mit Anlauf oder im Sitzen - die Kugel muss rollen und möglichst viele Kegel zum Fallen bringen. Es werden je nach Kondition der Senioren sechs Runden gespielt, wobei beim ersten Wurf „in die Vollen“ gekegelt wird; mit dem zweiten Wurf soll nach Möglichkeit der Rest, der noch übrig gebliebenen Kegel, „abgeräumt“ werden.

Wer in diesen sechs Runden insgesamt die meisten Punkte erreicht, gewinnt das Spiel und erhält auch einen kleinen Preis. Dieses Mal hatte Frau J. das zielsicherste Händchen und freute sich sehr über ihren 1. Platz. Auch der Zweit- und Drittplazierte wird im Rahmen der Siegerehrung genannt. Gekegelt wird mit einem, speziell für Senioren entwickelten, Soft-Kegelspiel, mit nicht zu schweren Kugeln, die gut in der Hand liegen. Während des Spiels wird mit den Bewohnern geplaudert und Würfe zum Teil kommentiert. Zudem bekommt jeder Mitspieler, der nicht so gut kegeln kann Hilfestellung und hat somit auch ein Erfolgserlebnis. In geselliger Runde erlebten Zuschauer und aktive Spieler wieder spannende Stunden und beweisen, dass Kegeln keine Frage des Alters ist.

Das Team der Tagespflege

Mindestens einmal pro Monat treffen sich die Kegelfreunde des Betreuten Wohnen Kathrin Vogel, um eine mehr oder weniger ruhige Kugel zu schieben - es wird gekegelt!

Dieser Sport erfreut sich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern höchster Beliebtheit, so dass bei jedem Treff zahlreiche Teilnehmer mit viel Ehrgeiz und Spaß um die höchste Punktzahl wetteifern. Allen ist diese Sportart bestens bekannt, einige waren auch schon in ihren Jugendtagen sehr aktiv dabei bzw. haben in kleinen Vereinen gespielt.

Neben der sportlichen Komponente ist natürlich der Spaß an der Sache besonders wichtig.



Neue Knoblauchkönigin in der Sauna der Mariba Freizeitwelt



Wettbewerb gewann. Insgesamt acht Kandidaten stellten sich der Herausforderung. Sie mussten sich in einem Quiz beweisen und Fragen rund um den Knoblauch beantworten. Alle acht Anwärter auf den Thron schlugen sich wacker. Sie lagen nach der Auswertung der Fragen alle auf vorderen Plätzen. Wer der Sieger wurde, entschied am Ende die amtierende Knoblauchkönigin zusammen mit zwei Saunameistern. Gemeinsam mit den acht Kandidaten hielten sie eine schweißtreibende Sitzung in der Kamin-Erdsauna ab. Nach wenigen Minuten stand das Ergebnis fest. Die einzige Frau in der Runde setzte sich dabei gegen ihre männliche Konkurrenz durch. Marion Wagenknecht aus Großröhrsdorf darf sich damit nun „Knoblauchkönigin 2015“ nennen. Noch vor Ort wurde ihr die passende Krone aufgesetzt. Als Geschenk gab es zudem ein Wohlfühlpaket.

In der Sauna der Mariba Freizeitwelt drehte sich eine Woche lang alles um die Knoblauchknolle. Mit speziellen Aufgüssen, Knoblauchschnaps und Knobigerichten wurden die Saunagänger innerlich und auch äußerlich verwöhnt. Dabei wählten sie einen neuen König bzw. Königin. Den Titel bekam man aber nur, wenn man einen

Bereitschaftsdienste

(alle Angaben ohne Gewähr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst: 116117 (kostenlos)
Rettungsleitstelle Dresden, Tel.: 0351 501210

Zahnärzte

jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr. In dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

03.04.2015

Dr. Franke, Rosengasse 3
Neustadt

03596 602096

04.04.2015

Dr. med. dent. Lehnung
Goethestraße 2, Neustadt

03596 502220

05.04.2015

Dr. Boden, Kastanienweg 5
Dürrröhrsdorf

035026 90352

06.04.2015

DS Lindemann, W.-Kaulisch-Str. 7
Neustadt

03596 502796

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

11./12.04.2015

DS Hölzel, A.-Bebel-Str. 30
Neustadt

03596 501894

Apotheken-Notbereitschaft

Die Apotheken sind durchgehend dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages statt. Für die Notdienstapotheke bitte unter 03591 19222 (Bautzen) und 0351 501210 (für Pirna) anrufen bzw. unter www.apotheken.de erkundigen. Folgende Apotheken haben am Wochenende in unserer Region Notdienst:

03.04.2015

Engel-Apotheke Neustadt
01844 Neustadt, Wilhelm-Kaulisch-Straße 20 03596 5082370

04.04.2015

Löwen-Apotheke Stolpen
01833 Stolpen, Markt 2 035973 24830

05.04.2015

Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf
01833 Dürrröhrsdorf, Kastanienweg 2 035026 90305

Rosen-Apotheke Sebnitz
Rosenstraße, 01855 Sebnitz 035971 830493

Valtenberg-Apotheke Neukirch
01904 Neukirch, Hauptstraße 64 035951 31788

06.04.2015

Sonnen-Apotheke Bischofswerda
01877 Bischofswerda,
Carl-Maria-von-Weber-Str. 2 03594 779010

11.04.2015

Markt-Apotheke Neustadt
01844 Neustadt, Böhmisches Straße 2 03596 550970

12.04.2015
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 26 03594 707620

Frauen- und Kinderschutzhaus

erreichbar rund um die Uhr über die
Rettungsleitstelle 0351 501210

Tierärztliche Klinik - immer dienstbereit

Dr. Düring, Alte Hauptstraße 15,
Stolpen, OT Rennersdorf 035973 2830

09:30 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest mit Taufe und Kantorei, Einführung der neuen Friedhofsmitarbeiter Herrn Silvio Greif und Herrn Jörg Bennies, Pfr. Schellenberger, Kollekte für Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde)

Montag, 06.04. - Ostermontag

09:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Posaunenchor, Pfr. Schellenberger

14:00 Uhr Ostergottesdienst in Krumhermsdorf im Gasthaus Grütznern, Pfr. Schellenberger, Kollekte für eigene Gemeinde

Sonntag, 12.04. 1. Sonntag nach Ostern - Quasimodogeniti

09:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe, Pfr. Schellenberger, Kollekte für Posaunenmission und Evangelisation

Wir laden ein zu einer lebendigen Gemeinde**Für unsere Kinder**

Christenlehre: montags im Kirchgemeindehaus

1. und 2. Klasse: 15:00 - 15:45 Uhr

3. und 4. Klasse: 16:30 - 17:15 Uhr

Powerkids: (5./6. Klasse): immer mittwochs

17:00 - 18:30 Uhr im „Schafstall“ im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

Konfirmanden:

7. Klasse: dienstags, 16:30 - 17:30 Uhr, im „Schafstall“

8. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr im Diakonat

Junge Gemeinde (im Schafstall)

freitags 19:30 - 23:00 Uhr

Für Frauen

Frauenkreis für Jüngere: 23.04., 20:00 Uhr im Schafstall

Frauenkreis: 15.04., 16:00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Mit der Bibel

Gebetskreis für die Kirchgemeinde: 04.05., 18:30 Uhr im Schafstall

Gebetskreis der Ev. Grundschule: 30.04., 20:00 Uhr in der Schule

Taizè-Gebet: 20.04., 18:00 Uhr in der Sakristei

Alpha-Bibelkreis: 01.04., 15.04. und 29.04., 19:30 Uhr

Bibelstunde: mittwochs 18:30 Uhr im Diakonat

Bibelstunde Seniorenheim Berthelsdorfer Straße: 09.04., 09:30 Uhr

Für Senioren

Seniorentreff: 09.04., 14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Besuchsdienst: 28.04., 18:00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Kirchenvorstand

Dienstag, 14.04., 19:00 Uhr im Diakonat

Kirchenmusik

Kurrende: montags 15:45 Uhr im Kirchgemeindehaus

Jugendchor: freitags, 18:00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Kantorei: montags, 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Kammerchor: mittwochs, 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Posaunenchor: dienstags 19:15 Uhr, Neustadt (Sakristei)

Veranstaltungen in den Dörfern/Rugiswalde**Langburkersdorf**

Frauentag: 13.04., 14:30 Uhr, „Erbgericht Polenz“ gemeinsam mit Polenz

Frauenkreis: 21.04., 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Langburkersdorf

Polenz

Frauentag: 13.04., 14:30 Uhr, „Erbgericht Polenz“ gemeinsam mit Frauentag Langburkersdorf

Krumhermsdorf

14:00 Uhr Ostergottesdienst in Krumhermsdorf im Gasthaus Grütznern, Pfr. Schellenberger

Rugiswalde

Gottesdienst, Ostermontag, 06.04., 09:30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Neustadt,
Kirchplatz 2, 01844 Neustadt, Tel. 503039, Fax 501923,
www.kirche-neustadt.de, E-mail: info@kirche-neustadt.de

Kirchennachrichten**Kirchennachrichten****Evangelische St. Jacobi-Kirche**

Wir laden zu den Gottesdiensten in die **St. Jacobi-Kirche** ein.

Parallel zum Hauptgottesdienst findet jeden Sonntag Kindergottesdienst statt.

Gottesdienste können nachgehört werden - bitte im Pfarramt anfragen!

**Donnerstag, 02.04. Einsetzung des Heiligen Abendmahls - Gründonnerstag**

19:30 Uhr Abendmahlgottesdienst, Pfr. Schellenberger
Kollekte für eigene Gemeinde

Freitag, 03.04. - Tag der Kreuzigung des Herrn - Karfreitag

15:00 Uhr Abendmahlgottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit Kammerchor,
Pfr. Schellenberger, Kollekte für Sächsische Diakonissenhäuser

Sonntag, 05.04. - Tag der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

06:00 Uhr Osternachtfeier in der Friedhofskirche mit Heiligem Abendmahl, Diakon Görner und Pfr. Schellenberger, anschließend Osterfrühstück im Kirchgemeindehaus



Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach - Oberottendorf mit den Kirchorten Bühlau und Rückersdorf

Donnerstag, 02.04. Gründonnerstag

19:30 Uhr Tischabendmahl für die Gemeinde in Lauterbach

Freitag, 03.04. - Karfreitag

09:00 Uhr Andacht zum Sterbetag Jesu mit Abendmahl
in Rückersdorf

15:30 Uhr Andacht zum Sterbetag Jesu mit Abendmahl
in Oberottendorf

Sonntag, 05.04. - Ostersonntag

09:00 Uhr Festgottesdienst mit Osterspiel in Rückersdorf

10:30 Uhr Festgottesdienst mit Osterspiel und Taufe
in Oberottendorf

Montag, 06.04. - Ostermontag

10:00 Uhr Osterspaziergang mit Andacht
ab Erbgericht Berthelsdorf

Sonntag, 12.04. - Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst -
gestaltet von den Konfirmanden in Lauterbach

14:00 Uhr Predigtgottesdienst in Oberottendorf

17:00 Uhr „Frühlingskonzert“ mit Tom Adler in Rückersdorf

Zusammenkünfte

Kindervormittag:

Oberottendorf, 18.04.2015, 09:30 - 12:00 Uhr

Junge Gemeinde:

19:30 Uhr, Lauterbach/Oberottendorf
jeden Freitag in Lauterbach

Gesprächskreis:

20:00 Uhr, Oberottendorf, Dienstag, 14.04.

20:00 Uhr, Rückersdorf, Dienstag, 21.04.

Fraudienste:

14:00 Uhr, Oberottendorf, Dienstag, 14.04.

14:00 Uhr, Rückersdorf, Dienstag, 21.04.

Chorproben

nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf
19:00 Uhr montags

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf mit den Kirchorten Bühlau und Rückersdorf, Tel. 035973 26401/26412

Katholische Kirche St. Gertrud

Gründonnerstag, 02.04., 20:00 Uhr Heilige Messe vom Letzten Abendmahl

Karfreitag, 03.04., 17:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn - Fast- & Abstinenztag

Karsamstag, 04.04. Tag der Grabesruhe des Herrn, 20:00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, 05.04., 11:00 Uhr Heilige Messe - Hochfest der Auferstehung unseres Herrn

Ostermontag, 06.04., 11:00 Uhr Heilige Messe

Mi., 08.04., 18:00 Uhr Heilige Messe

Fr., 10.04., 18:00 Uhr Heilige Messe mit Barmherzigkeitsrosenkranz



2. Sonntag der Osterzeit 11./12.04., Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

Sa., 17:00 Uhr Heilige Messe mit eucharistischer Anbetung, vorher Rosenkranzgebet

So., 11:00 Uhr Heilige Messe mit Barmherzigkeitsrosenkranz

Sonstige Vermeldungen

Jugendabende und Krankenbesuche nach Absprache, Außerdem besteht wie immer die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes vor und nach jeder Heiligen Messe sowie jederzeit nach Absprache.

Pfarrer Edward Wasowicz, Struvestr. 5, 01844 Neustadt in Sachsen, Tel. 03596 603380

Sprechzeiten: nach jeder Hl. Messe bzw. Terminabsprache

Pfarrbüro: Mi./Fr. 17:00 - 18:00 Uhr, Do. 10:00 - 12:00 Uhr

Pfarrkasse: Herr Henneberg, Fr. 09:30 - 11:30 Uhr

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Sonntag 09:30 Uhr

Öffentlicher Vortrag und Wachturmstudium

Mittwoch 19:00 Uhr

Versammlungsbibelstudium, Theokratische Predigt dienstschule und Dienstzusammenkunft

Zusammenkunftsort:

Werner-von-Siemens-Str. 8

01844 Neustadt in Sachsen

Thema der öffentlichen Vorträge im April 2015

Freitag, den 03.04.2015

Gedenkfeier des Todes Jesu Christi, Beginn 19:30 Uhr

In einem kurzen Vortrag wird erklärt, warum Jesu Tod von großer Bedeutung ist. Jehovas Zeugen laden Sie, Ihre Familie und Ihre Freunde herzlich dazu ein (weitere Veranstaltungsorte auf www.jw.org unter ÜBER UNS > GEDENKFEIER ZUM TOD JESU).

05.04.15 Warum Christen anders sein müssen

12.04.15 Sondervortrag 2015

Sie sind zu dem besonderen biblischen Vortrag eingeladen:

„Vollkommenes Familienglück ist verheißen“

www.jw.org

Anzeige

**ROHRREINIGUNG
KRAUS**

**Rohrbruch?
Toilette verstopft?
Wasser im Keller?**

**Bei uns erhalten Sie
Professionelle Hilfe**



**24 STUNDEN
NOTDIENST**

Telefon:

Pirna: 03501 / 5826362

Freital: 0351 / 49771287



Die individuelle Immobilie

- Anzeige -

- Anzeige -

Praktischer Reparaturtipp fürs Bad

Mieter aufgepasst: Zuständigkeit liegt beim Vermieter

Wer in einer Mietwohnung wohnt, sollte erst mit dem Vermieter sprechen, bevor er Hand anlegt. Kleinreparaturen, auch im Bad, sind nämlich zuallererst dessen Aufgabe. Wer als Mieter eine explizite Klausel über die Verantwortung für Kleinreparaturen im Mietvertrag stehen hat, kann dadurch höchstens zu einer Übernahme von 100 Euro pro Einzelfall verpflichtet werden. Kostet die Reparatur mehr als 100 Euro, muss der Vermieter den ganzen Betrag übernehmen. Am besten holt man sich von einer Sanitärfirma einen unverbindlichen Kostenvoranschlag und einigt sich mit dem Vermieter über das weitere Vorgehen.

Quelle: www.immowelt.de

Polstermöbel geben Wohnkomfort

Während vor einigen Jahren das alte Sofa noch auf dem Sperrmüll landete, setzt es heute nach gründlicher Aufarbeitung durch den Raumausstatter-Meisterbetrieb reizvolle Akzente in moderner Wohnlandschaft. Nur der Raumausstatter-Meister ist der kompetente Fachmann, den Wert eines alten Möbels zu beurteilen; denn zu seinen handwerklichen Fähigkeiten kommen seine für das Restaurieren wichtigen Kenntnisse der Stilarten. Er verhilft Ihnen zu mehr Wohnkomfort mit Polstermöbeln nach Ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen. Der Raumausstatter-Meister ist Spezialist in den vier Arbeitsgebieten Bodenlegen, Wandbekleiden, Dekorieren und Polstern.

- Anzeige -

Farben beeinflussen die Stimmung

Farben schaffen Atmosphäre. Deshalb hat die Entscheidung, in welchen Farben wir unser Heim gestalten, weitreichende Folgen. Umso mehr, wenn es sich um den Anstrich der großflächigen Wände handelt. Hier ist die Weitsicht gefragt. Helle Farben wirken leicht und freundlich, vermitteln den Eindruck von Weite und lassen jeden Raum größer erscheinen. Empfehlenswert für kleine Räume. Kalte Farben schaffen Distanz und vermitteln den Eindruck von Sachlichkeit und Funktionalität. Sie wirken beruhigend, entspannend und erfrischend und eignen sich für Räume mit sehr viel Sonneneinstrahlung. Warme Farben sorgen für eine gemütliche Atmosphäre. Sie wirken anregend und auch aktivierend.

**Nachmieter gesucht für 3-Raum-Wohnung, 1. OG in Neustadt/Sa., zentrale Lage, 66 m², Einbauküche zum Verkauf
Tel.: 01 51/10 75 84 33**

Verkaufe in Rugiswalde
3 Familienhaus mit großem Grundstück 50 % Eigentum, große Doppelgarage und Gartenlaube 10 % Eigentum, Südhang, ab Juli wird eine 3-Raum-Wohnung 75 m² frei, Ölheizung,
Tel. 01796145560

Vermiete 2-Raum-Wohnung
Ca. 61 qm, Erdg. Terrasse, Abstellr., Keller, Stellpl., elektr. Rollläden, Badewanne, in Neustadt, zentrumsnah im Grünen.
Zu erfragen unter
Tel.: 01 71 - 2 40 98 45





may
haus

... wir haben Ihr neues Zuhause HAUSVERWALTUNG

- Unsere aktuellen Wohnungsangebote in 01844 Neustadt i. Sa.
- **INFO: www.may-hausverwaltung.de**

May Haus GmbH & Co KG - Postfach 1471, 59157 Kamen
Tel. 02307-282 005 - E-Mail: info@may-hausverwaltung.de



may
haus

HAUSVERWALTUNG
Neustadt i. Sa.
Karl-Marx-Str. 14

■ 2-Raum-Whg. 80 qm,
renoviert, EG,
KM 355 € + NK

Info:
Tel. 0 23 07 – 282 005
Mo - Fr. von 10 - 13 Uhr
www.may-hausverwaltung.de



may
haus

HAUSVERWALTUNG
Neustadt i. Sa.
Karl-Marx-Str. 12

■ 2-Raum-Whg. 55 qm,
1. OG, KM 245 € + NK

Info:
Tel. 0 23 07 – 282 005
Mo - Fr. von 10 - 13 Uhr
www.may-hausverwaltung.de

Maxim-Gorki-Straße 41
01844 Neustadt in Sachsen



Wohnungsgenossenschaft Neustadt/Sachsen eG





Schöner Wohnen in Neustadt, Sebnitz, Stolpen oder Bad Schandau ... und mit gutem Vermieterservice und geringen Nebenkosten. wo wohnen Sie?

Tel.: 03596/5559-10 | Fax: 03596/5559-20 | E-Mail: info@wg-neustadt.de



Lohr
Bestattungen

Neustadt,
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) 50 29 89
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de

*Den Abschied
liebevoll gestalten*



Wichtige Unterlagen

- Anzeige -

Behörden, Versicherungen und Vereine, bei denen der Verstorbene gemeldet ist, müssen über dessen Tod informiert werden. Für Behördengänge werden verschiedene Unterlagen des Verstorbenen benötigt: Personalausweis oder Reisepass, zusätzlich für Ledige die Geburtsurkunde, für Verheiratete die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch sowie bei Geschiedenen Heiratsurkunde und Scheidungsurteil. Danach sind auch die finanziellen Dinge zu regeln: Dafür benötigen die Angehörigen die Rentenmitteilungen des Verstorbenen und sein Testament, den Krankenversicherungsnachweis und alle weiteren Versicherungspolice – insbesondere die Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherungen. (djd/pt)

Individuelle Möglichkeiten bei Bestattungsarten

- Anzeige -

Die Auswahl bei den Bestattungsarten bestand lange Zeit nur zwischen der klassischen Erd- und der Feuerbestattung. Mittlerweile ist die Bandbreite enorm gewachsen. Immer häufiger finden Baumbestattungen statt. Bei dieser Bestattungsform wird die Urne mit der Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Außergewöhnlich und kostenintensiv ist die Diamantbestattung. Bei dieser Bestattungsart wird ein Teil der Kremationsasche in einem speziellen Verfahren in einen Diamanten gepresst. Dieser kann geschliffen und mit Edelmetallen zu einem individuellen Schmuckstück gefertigt werden. Im benachbarten Ausland, etwa in der Schweiz, sind zudem viele weitere Bestattungsalternativen erlaubt. Dort gibt es beispielsweise die Almwiesenbestattung, bei der die Urne unter der Grasnarbe einer Almwiese beigesetzt wird. Auch eine Verstreuung der Asche aus einem Heißluftballon, von einem Helikopter oder Flugzeug aus, die sogenannte Luftbestattung, ist möglich. In Deutschland sind die Bestattungsarten aufgrund der Pflicht der Bestattung von Verstorbenen auf einem Friedhof jedoch nicht gestattet. *Quelle: www.bestattungen.de*

*Der letzte Weg
in guten Händen*

ANTON
BESTATTUNGEN

Telefon (0 35 96) 50 40 62
Neustadt, Bischofswerdaer Str. 3 www.bestattungen-anton.de

Ohne Dich.

Zwei Worte so leicht zu sagen –
und doch so endlos schwer zu ertragen.

BT

Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

G
m
b
H



Sebnitz · Zwingerstraße 6 · **Telefon 035971 53780**
www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

Die Macht der Farben

- Anzeige -

Die Symbolik hängt von der jeweiligen Religion und von den Attributen ab, die eine Gesellschaft der Form und dem Wuchs der Pflanzen sowie ihren Farben zuschreibt. So steht das Dreieck und die Zahl drei für die christliche Dreieinigkeit – Vater, Sohn und heiliger Geist. Wegen der Dreifarbigkeit ihrer Blütenblätter gelten in Deutschland zum Beispiel die Stiefmütterchen als Zeichen für die Dreieinigkeit. Mit ihren vielen Farbvarianten werden sie oft in den Lieblingsfarben des Verstorbenen ausgewählt. Das Viereck und die Zahl vier wiederum symbolisiert die vier Himmelsrichtungen, das Kreuz und die vier Kardinalstugenden: Klugheit, Mäßigung, Tapferkeit und Gerechtigkeit.

Auch Farben werden interpretiert:

Sie symbolisieren unterschiedliche Gefühle. Weiß ist im Christentum die Farbe der Unschuld und Reinheit, Blau die der Treue, Beständigkeit und stillen Freude. Rot ist die Farbe der Liebe, des Lebens und des Blutes Christi, Gelb und Orange drücken Wärme, Licht und Gefühl aus. Grün, die Farbe immergrüner Pflanzen wie Buchs oder Efeu, steht für Ruhe und Ausgeglichenheit und ewiges Leben. Hängende Formen, wie zum Beispiel bei der Trauerweide, stehen für den Verlust eines Menschen und sind Ausdruck der Trauer.

Gepflegte Gräber
zu jeder Jahreszeit und
Dauergrabpflege
mit Gärtnergarantie

Inhaberin Antje May
Hohwaldstrasse 5, Langburkersdorf, 01844 Neustadt
Telefon: (03596) 50 20 40 | Telefax: (03596) 50 26 29
www.gaertnerei-gruschwitz.de

Gärtnerei Gruschwitz
Bismarckstr. 10



Wir nehmen Abschied

Rechtzeitig an ein Testament denken - Anzeige -

Beim Tod eines Menschen, der kein wirksames Testament errichtet (oder einen Erbvertrag geschlossen) hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht unbedingt den Vorstellungen des Erblassers und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen.

Damit es nach dem Tod eines Verwandten nicht zu Erbstreitigkeiten kommt, ist es sinnvoll, schon frühzeitig juristische Vorsorge zu treffen. Rat und Tat bietet ein kompetenter, auf Familienrecht spezialisierter Anwalt. Er kennt alle zu beachtenden Eckdaten rund um Erbschaft und Testament und weiß Rat, wenn es um Vermögensaufteilung, Pflichtteil oder Besteuerung geht. Der Anwalt stellt auf Wunsch auch den Kontakt zu einem Notar her, wenn der individuelle Nachlassfall dies nötig macht. Familien, die diese Dinge frühzeitig regeln, können ihre ganze Energie in den letzten Lebensabschnitt des Betroffenen einbringen, ohne sich um eventuelle Erbstreitigkeiten kümmern zu müssen.

*Unsere Liebe konnte dich nicht heilen.
Wir werden dich so sehr vermissen.*

Schweren Herzens und in tiefer Trauer nehmen wir von dir Abschied.

Ferenc Bódis

* 9. 9. 1952 † 21. 3. 2015

**Deine Bärbel
Sabine, Julia
und alle, die dich lieb hatten**

Wir setzen deine Urne am Freitag, dem 17.4.2015, 14 Uhr auf dem Friedhof in Neustadt feierlich bei.

*Das Leben ist kurz,
aber doch von unendlichem Wert,
denn es birgt den Keim der
Ewigkeit in sich.*

Franz von Sales



*Eine Stimme, die uns immer vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Er fehlt uns.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*

Viel zu früh müssen wir Abschied nehmen von

Christoph Wenzel

* 05.04.1985 † 14.03.2015

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 10.04.2015, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof Bischofswerdaer Straße in Neustadt in Sachsen statt, anschließend Urnenbeisetzung.

Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir Abstand zu nehmen.

Danke

allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn
und ehemaligen Arbeitskollegen

für einen stillen Händedruck,
für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Zuneigung und Liebe

Gerda Günther

Unser Dank gilt auch
dem ASB -Seniorenheim Sebnitz,
dem ASB-Pflegedienst Neustadt,
dem Redner Herrn Meißner und
dem Bestattungsunternehmen LOHR.

In liebevoller Erinnerung:
Ihre Kinder Uwe, Michael,
Dietmar, Steffi und Andreas
mit Familien

Neustadt, im März 2015



KW 14. 01.15

bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

LW-flyerdruck.de

Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

- Anzeige -

Allgemeine Ergebnisse

Die Trainer welcher Vereine der 1. Liga werden deiner Meinung nach diese Saison noch ihren Stuhl räumen müssen? (Mehrfachantworten möglich)

Trainerwechsel	
Hannover 96	68,7 %
VfB Stuttgart	60,8 %

Welche Teams werden sich noch vor dem Abstieg retten können? (Mehrfachantworten möglich)

Rettung vor Abstieg	
Borussia Dortmund	90,3 %
1. FC Köln	80,3 %
1. FSV Mainz 05	82,2 %
Hannover 96	75,6 %
Hertha BSC	56,8 %
SC Freiburg	31,2 %
Hamburger SV	39,3 %
SC Paderborn 07	11,8 %
VfB Stuttgart	5,6 %

Was hältst du von dem Vorschlag von Heribert Bruchhagen, während der WM 2022 einen "Liga-Pokal" einzuführen?

Liga-Pokal	
Es wäre ein Wettbewerb ohne Wert, da die Top-Spieler nicht dabei sind.	78,9 %
Solche Vorschläge sind nicht konstruktiv.	65,0 %
Ich finde die Idee gut.	23,1 %

Wie siehst du das Ranking der europäischen Top-Ligen nach ihrer Spielstärke?

Spielstärke europäische Top-Ligen	
Deutschland	1.
Spanien	2.
England	3.
Italien	4.
Frankreich	5.

Hier können Sie sich präsentieren!

Bei Fragen oder Interesse:

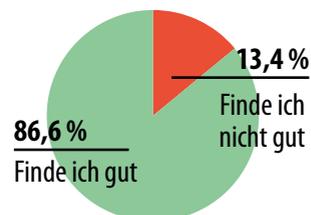
Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/-n zuständigen Medienberater/-in.

90 mm breit x 55 mm hoch
175,00 EUR inkl. Farbe zzgl. MwSt.

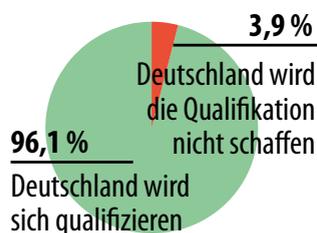


www.wittich.de

Wie findest du die Widmung des 26. Spieltages als „Integrations-spieltag“, an dem alle Profis der 1. und 2. Bundesliga mit T-Shirts mit dem Spruch „Mach einen Strich durch Vorurteile“ aufge-laufen sind?



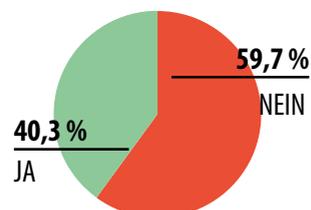
Wie siehst du die Chancen für die EM-Qualifikation für das Deutsche Team?



In welchen der folgenden europäischen Top-Ligen wird deiner Meinung nach seriös gewirtschaftet? (Mehrfachnennungen möglich)

Seriöses Wirtschaften	
Deutschland	96,9 %
Frankreich	18,8 %
England	12,3 %
Italien	2,0 %
Spanien	1,1 %

Schafft der BVB noch die Qualifikation für die europäischen Wettbewerbe?



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**



**Für DICH
 Deinen VEREIN
 und den SPORT.**

www.bundesligabarometer.de

W-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Zeit, um an sich selber zu denken!

Romantikwochenende

Termin: Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x romantische Fackelwanderung
1x kl. Fl. Wein und Obststeller
2 Nächte

p.P.
ab 154,- €

Schwarzwaldversucherle

Termin: Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen mit Halbpension
4 Nächte

p.P.
ab 205,- €

Unsere Pluspunkte!

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!!

URLAUB an der Müritz



ferienkontor-mv.de

TAGESGERICHTE IM RESTAURANT SCHÜTZENHAUS



6. April 2015 bis 17. April 2015

Unser Restaurant hat täglich ab 11.00 Uhr durchgängig für Sie geöffnet!

Unsere Tagesgerichte erhalten Sie in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr.

Mo 06.04.	Feiertag	
Di 07.04.	Schweinegulasch mit Pilzen, Spätzle	4,10 €
Mi 08.04.	Putenschnitzel, Gemüse, Pommes frites	4,20 €
Do 09.04.	Panierte Fischroulade, Remoulade, Bratkartoffeln	4,80 €
Fr 10.04.	Gemüsebolognese, Nudeln	3,90 €
Mo 13.04.	Tafelspitz, Meerrettichsoße, Gemüse, Kartoffeln	4,60 €
Di 14.04.	Schweineleber, Zwiebelsoße, Kartoffelbrei	4,10 €
Mi 15.04.	Schweinesülze, Remoulade, Bratkartoffeln	4,10 €
Do 16.04.	Kochfisch, Kräutersoße, Reis, Rohkost	4,80 €
Fr 17.04.	Spinat, Rührei, Kartoffeln	3,50 €

Kulturelles:

Elbland Philharmonie Sachsen:

Sonnabend, 18. April 2015, 19.30 Uhr „Peer Gynt“
Es erklingen Ausschnitte aus der Schauspielmusik von Edvard Grieg.
Es liest Peter Kube. Dirigent: GMD Christian Voß
Eintritt: 15,00 € / 13,00 € | Erm. 13,00 € / 11,00 €

Gerhard Schöne: „Denn Jule schläft fast nie!“:

Sonnabend, 25. April 2015, 15.30 Uhr
Auch in seinem neuen Familienprogramm (geeignet ab 5 Jahre) liebt Gerhard Schöne die Veränderung. Dabei bleibt er sich und seinem Publikum treu und nimmt es wieder mit auf seine phantasievollen Abenteuerreisen ins Kinderland, die man auch in der Erwachsenenwelt nicht vermissen möchte. Es spielen und singen: Gerhard Schöne, Katja Sesterhenn und Willi Wagner.
Eintritt: 17,50 € / 15,50 € | Erm. 15,50 € / 13,50 €

Tickets: **Tel. 0 35 96.58 75 - 55**

Tischreservierung: **Tel. 0 35 96.58 75 - 57**

www.neustadthalle.de

Tradition. Gastlichkeit. Genuss.



Emil Schöne

seit 1877

Inh. Gebr. Thomas



KOHLE

A.-Schubert-Str. 2
01844 Neustadt in Sachsen
Tel. 0 35 96/60 42 00
Fax 0 35 96/50 22 42
E-Mail:
tankstelle-schoene@gmx.com

ANHÄNGER-VERMIETUNG

HEIZÖL

- Schmierstoffe aller Art
- Kleintransporte (z. B. Beton, Kies, Sand und Stückgut)

AUTOGAS

- Tankstelle
- Waschanlage
- LKW-Waschplatz
- Shop mit Imbiss
- PKW-Innenreinigung



Frohe Ostern wünscht

Silvia Kumath

Fußpflege • Massage • Entspannung

Karl-Marx-Str. 6, 01844 Neustadt/Sa.
Telefon 0 35 96 - 50 15 34
Mobil 01 74 - 1 80 13 83

Öffnungszeiten

Mo u. Mi 8-13 Uhr
Di u. Do 8-17 Uhr
und nach Vereinbarung

NEU
Fr 13-19 Uhr
ohne Terminabsprache

Leckereres zur Osterzeit

- Anzeige -

Der Osterzopf oder auch Hefezopf gehört zu Ostern einfach dazu. Beim Osterfrühstück oder Osterbrunch darf er auf keinen Fall fehlen. Ob mit drei oder mehr Strängen gebacken, ist egal. Lediglich der Schwierigkeitsgrad wird dadurch erhöht. Variieren können Sie den Osterzopf, indem Sie unterschiedliche Zutaten dazugeben. Wie wäre es zum Beispiel mit gehackten Nüssen oder Mohn? Fantastisch schmeckt er auch mit Trockenfrüchten wie Rosinen oder Aprikosen. Wenn keine Kinder beim Osterfest dabei sind, bietet sich auch ein beschwipster Osterzopf mit Amaretto oder Rum an. Der Kreativität sind beim Osterzopf keine Grenzen gesetzt. Probieren Sie aus, welcher Ihnen am besten schmeckt.

Das Osterhäslein

Drunten an der Gartenmauer
hab' ich sehn das Häslein lauern.
eins, zwei, drei: legt's ein Ei,
lasst uns niederducken!
Seht ihr's ängstlich um sich gucken?
Ei, da hüpf't's und dort schlüpft's
durch die Mauerlucken.
Und nun sucht in allen Ecken,
wo die schönsten Eier stecken,
rot und blau, und grün und grau
und mit Marmorflecken.

Friedrich Güll



Oster-Highlights für die Familie

- Anzeige -

Ostern ist Familienzeit! Es ist das Fest, das uns ein langes Wochenende mit viel Extra-Zeit für unsere Lieben beschert. Traditionell dreht sich in den eigenen vier Wänden alles um den Osterhasen und die große Ostereiersuche. Wer das Frühlings-Wochenende zusammen mit der Familie, Freunden oder dem Partner mal ganz neu erleben möchte, dem bieten sich zahlreiche Ausflugsziele mit Spaß-Garantie. Die Ostertage sind wie geschaffen dafür, gemeinsam einen Ausflug ins Grüne zu machen. Dann heißt es nur noch Picknick-Korb schnappen und ab in den Park. Während sich die Kinder im Grünen austoben und auf Ostereiersuche gehen, bleibt für die Erwachsenen Zeit für eine gemeinsame Tasse Kaffee auf der Picknick-Decke. Wer vom Oster-Spaß nicht genug bekommen kann, für den gibt es noch viele weitere Spiele im Freien. Bei einem anschließenden Spaziergang durch die Frühlingslandschaft lässt sich der Tag gemeinsam ausklingen. Um Jung und Alt bei Laune zu halten, bieten Zwischen-Stopps oder Spielplätze eine willkommene Abwechslung. Der krönende Abschluss des Osterspaziergangs ist ein Ziel, auf das sich alle freuen können. Bei einem leckeren Kuchen und einem wärmenden Kakao oder Kaffee lässt sich das Erlebte am besten Revue passieren. (spp-o)

Frohe Ostern

wünschen wir allen Patientinnen und
Patienten, Freunden und Bekannten
sowie allen Geschäftspartnern.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihre

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Betreute Wohneinheiten



Kathrin Vogel

Dresdner Straße 34 • 01844 Neustadt • Tel. 0 35 96/50 46 37



Foto: Jacobs Krönung/spp-o



Wann fängt die Osterzeit an?

- Anzeige -

Die Osterzeit beginnt in der Nacht vom Karsamstag zum Oster-sonntag und dauert bis zum Himmelfahrtstag. Am Ostersonntag wird die Auferstehung von Jesus in festlichen Gottesdiensten gefeiert. Nach dem Neuen Testament fand sie am ersten Tag der Woche nach dem Passahfest statt. Ostersonntag wird jedes Jahr an dem Sonntag gefeiert, der nach dem ersten Vollmond nach Frühlings-anfang liegt.

Beerentartares (8 Stück)

- Anzeige -

Zutaten – Teig:

- 8 Tarte-Förmchen
- 20 g Butter
- 2 Eier
- 100 g Zucker
- 1 TL Vanillezucker
- 50 g Mehl
- 50 g Speisestärke
- 1/4 TL Backpulver

Zutaten – Creme:

- 300 g Quark
- 40 g Zucker
- Mark einer Vanilleschote
- 100 ml Sahne
- 300 g frische Beeren (Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren)
- 2 EL Krokant

Zubereitung:

Butter schmelzen und etwas abkühlen lassen. Eier trennen, Eigelb mit Zucker und Vanillezucker schaumig, Eiweiß steif schlagen, auf die Eigelbmasse geben. Mehl mit Stärke und Backpulver mischen, darübersieben und unterziehen. Teig in 8 Tarte-Förmchen füllen und im vorgeheizten Backofen bei 180°C (Gas: Stufe 3, Umluft 160°C) ca. 10 Minuten goldbraun backen. Biskuit auf einem Kuchengitter auskühlen lassen. Für die Creme Quark mit Zucker und Vanillemark verrühren. Sahne steif schlagen, unterziehen und die Creme auf den Teig streichen. Beeren verlesen, auf der Creme verteilen und mit Krokant bestreut servieren.

Zubereitungszeit: ca. 25 Minuten

Backzeit: ca. 10 Minuten

Wilhelm-Kaulisch-Str. 17 · 01844 Neustadt/Sachsen
 ☎ (03596) 603521 · Fax 503228
www.nuetzel-motorgeraete.de

Schon jetzt ans Mähen denken!

HUSQVARNA Automower® 308

Die 3. Generation des Roboter-Rasenmäher eignet sich ideal für Rasenflächen bis zu 800 m². Übersichtliches Display und Tastatur erlauben eine individuelle Anpassung. Diebstahlarms und PIN-Code-Sperre inklusive.

800 m² +/- 20 %
 automatisch
 granitgrau
 Li-Ion **€ 1.799,-**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr · Sa 9.00 - 12.00 Uhr

• BERATUNG • VERKAUF • SERVICE •

Alte Türen?

Wieder neu und schön in nur 1 Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Ohne Baustelle neu in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ Pflegeleicht, stoß- und abriebfest
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

1000 Modelle
Standard bis exklusiv

Frohe Ostern!

vorher

Silvio Hofmann
 Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau
 Tel. 0351/6470125

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Ihr Brennstoffhändler in der Region

FRITZ PROBST

Dresdener Straße 3 · 01877 Putzkau · Tel. 03594/706484

Heizöl - Schwefelarm
Heizöl - Super
Diesel
Kohle

seit 1890

Jetzt zum günstigen Sommerpreis!

BRIKETTS

Wir liefern schnell, sauber und preiswert
ganz nach Ihren Wünschen

Lieferung von Sand, Splitt, Frostschutz und Mutterboden.

Unserer werten Kundschaft
wünschen wir ein frohes Osterfest
Fam. Probst und Mitarbeiter

Frohe Ostern

wünscht allen Leserinnen/Lesern
und Anzeigenkunden

Matthias Riedel

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/
Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern,
Zustell- und Verteilfirmen für das bisherige
Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie
ein frohes Osterfest mit Ihrer Familie und
Ihren Freunden.

Wünscht das Team der

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

04916 Herzberg (Elster) · www.wittich.de



GESUNDHEIT AUS IHRER APOTHEKE

ANZEIGE

Nervöse nächtliche Unruhe

Schlafstörungen

Was oft dahinter steckt, was wirklich hilft

Für den Körper ist er lebenswichtig – doch 30 Millionen Deutsche finden keinen Schlaf. Stundenlang wälzen sie sich in ihren Laken, und wenn sie endlich doch einschlafen, wachen sie wenig später wieder auf. Der permanente Schlafmangel stört Gesundheit und Wohlbefinden. Ursache ist oft nervöse Unruhe, die durch Stress und psychische Belastungen entsteht

Die Anzahl der Menschen, die regelmäßig ein starkes Schlafmittel einnehmen, gibt den Experten Anlass zur Sorge. Die Einnahme könne schnell in die Abhängigkeit führen, die Wirkung ist eher betäubend und hält oft bis zum nächsten Vormittag an. Die wahre Ursache der Schlafstörung wird nicht beseitigt: die nervöse innere Unruhe. Das macht die Passionsblume, die vom Deutschen Bundesinstitut für Arzneimittel speziell für die Behandlung nervöser Unruhe zugelassen wurde.

Der Schutzstoff fehlt

Bei Schlafstörungen durch nervöse Unruhe fehlt uns GABA. GABA (Gamma-Aminobuttersäure) ist der körpereigene Nerven-Schutzstoff für den Stressabbau, der für natürliche innere Ausgeglichenheit sorgt. Es ist Lioran® die Passionsblume, die den Körper anregt, wieder mehr GABA zur Verfügung zu stellen. Von der Universität Würzburg wurde die Passionsblume schon 2011 zur Arzneipflanze des Jahres gewählt, weil ihre Wirkung einfach einmalig ist.



Schlafstörungen sind die Geißel unserer Zeit. Betroffene greifen in ihrer Not oft zum rezeptpflichtigen Schlafmittel. Da die Gefahr der Gewöhnung besteht, raten Experten dazu, die Ursache der Schlaflosigkeit zu bekämpfen

Der gesunde Schlaf kehrt zurück

Die Lioran®-Kapsel gibt den besondern Passionsblumen-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei und er beginnt, seine entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. So kehrt der gesunde, erholsame Schlaf zurück, weil die wahre Ursache der Schlafstörung beseitigt ist: die nervöse Unruhe. Zwei Kapseln eine Stunde vor

dem Zu-Bett-Gehen entspannen für einen behaglichen Schlaf. Auch bei Stress am Tag ist die Einnahme sinnvoll, weil Lioran® Gelassenheit schenkt, ohne müde zu machen. Lioran® (30 Kapseln 9,79 Euro, rezeptfrei nur in Apotheken) ist gut verträglich, macht nicht abhängig, hat keine Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und die Einnahme ist zeitlich nicht begrenzt.



Bitterstoffe – erste Hilfe für eine gesunde Verdauung

Völlegefühl, Blähbauch, Magendrücken

Bitter im Mund ist dem Magen gesund, besagt ein altes Sprichwort. Die moderne Wissenschaft ergänzt: „Bitterstoffe regen die Magen-Darm-Tätigkeit an, die Leber wird aktiviert, die Fettverdauung wird optimiert. Die Aufnahme lebensnotwendiger Vitamine, Mineralien und Nährstoffe wird beschleunigt.“ Doch weil wir es lieber süß mögen, wurden die Bitterstoffe gnadenlos aus Salat und Gemüse herausgezüchtet. Für Ernährungswissenschaftler ist das der Grund für den drastischen Anstieg von Magen-Darm-Beschwer-

den. Gut zu wissen: In der Apotheke gibt es jetzt Gasteo® mit einem hohen Gehalt der so wertvollen Bitterstoffe, das Bauch- und Magen-Beschwerden gleich von mehreren Seiten bekämpft.

Ein Quäntchen „Bitter“ versüßt das Leben

In Gasteo® ist beispielsweise das Wermutkraut – eine der bitterstoffhaltigsten Arzneipflanzen der Welt: „Wermut wärmt den Magen, reinigt die Eingeweide und bereitet eine gute Verdauung“, das wusste schon Hildegard von Bingen. Sobald wir den bitteren Ge-

schmack auf der Zunge spüren, schütten Magen, Gallenblase und Bauchspeicheldrüse reflexartig die so wichtigen Verdauungssäfte und -enzyme aus. Der Körper beginnt, die Nahrung zu verarbeiten, die Leber nimmt verstärkt ihre Entgiftungsaufgabe wahr. Von der anderen Seite beseitigt das Gänsefingerkraut, von Sebastian Kneipp als „Krampfkraut“ geschätzt, unangenehme Bauch- und Magenkrämpfe. So wird der gesamte Magen-Darm-Trakt entspannt, entkrampft und entlastet und es geht uns spürbar besser.

Das wirkt, das hilft, das spürt man

Gasteo® (20ml 7,85 Euro, Tropfen, Apotheke) – nur echt mit dem Gänsefingerkraut auf der Packung – gilt durch seinen hohen Gehalt der wertvollen Bitterstoffe als echter Geheimtipp bei akuten Bauch- und Magen-Beschwerden.

Ernährungswissenschaftler liefern den Grund dafür, warum uns das Essen oft wie „ein Stein“ im Magen liegt: „Der modernen Ernährung fehlen die Bitterstoffe, die unverzichtbar für eine gesunde Verdauung sind“



- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung und Erstellung inkl.
- ✓ Versand frei Haus inkl.

nur **375,- €**
inkl. MwSt.



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. (03535) 489-0 | info@wittich-herzberg.de

KURSE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE UND INTERESSIERTE

Neue Pflegekurse starten ab April!

Mit dem Thema „Demenz“ starten wir unsere diesjährige Serie von Pflegekursen für pflegende Angehörige und interessierte Menschen.

Die Teilnahme an den Kursen ist für Sie kostenlos. Auch haben Sie während Ihrer Abwesenheit zum Besuch unserer Kurse die Möglichkeit, Ihre pflegebedürftigen Angehörigen im Rahmen der **Verhinderungspflege** durch uns versorgen zu lassen. **Die Nutzung der Verhinderungspflege ist unabhängig vom Pflegegeld!**

Spezialpflegekurs Demenz:

- Demenz verstehen
- Formen und Ursachen der Demenz
- Vom „Schlüssel verlegen“ zu Wortfindungsstörungen
- Verdacht „Alzheimer“; wer kann helfen?
- Umgang mit Demenzkranken
- Stressbewältigung

Termine:	Dienstag	07.04.2015
	Donnerstag	09.04.2015
	Dienstag	14.04.2015
	Mittwoch	22.04.2015
	Freitag	24.04.2015

Jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Der zeitliche Umfang beträgt jeweils 5x 2,5 Stunden.



HÄUSLICHE ALTEN- UND KRANKENPFLEGE

Kathrin Vogel

Pflegekurs allgemein:

- Inhalte der Pflegeversicherung
- Körperpflege und Mobilisation
- Vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen) zur Pflege
- Pflege bei Inkontinenz
- Abschied/Trauer

Termine:	Mittwoch	06.05.2015
	Mittwoch	13.05.2015
	Freitag	15.05.2015
	Freitag	22.05.2015
	Mittwoch	27.05.2015

Jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Veranstaltungsort ist jeweils der
Veranstaltungsraum im Sportforum SSV Neustadt
Seifenstr. 1 in 01844 Neustadt i. Sa.

Bitte abtrennen und zurücksenden an:

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Kathrin Vogel
Dresdner Str. 34
01844 Neustadt i. Sa.

Hiermit melde ich mich für den Angehörigenkurs

- Demenz mit Personen
- Pflegekurs allgemein mit Personen
verbindlich an. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Anmeldung

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Große steraktion im



Ab einem **Einkaufswert von 55,00 €** erhalten Sie **freien Eintritt*** in das Erlebnisbad der MARIBA Freizeitwelt Neustadt.



Die neue Sommerware ist da!

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!



GIN TONIC®



* Gutscheine Sporttarif - nur so lange der Vorrat reicht

Outdoor & Sporttreff Neustadt

Markt 5 · 01844 Neustadt

☎ 03596 / 60 22 80



Engel-Apotheke

Inhaber: Dr. Jürgen Fröde e.K.

Wilhelm-Kaulisch-Straße 20

01844 Neustadt/Sachsen

Telefon: 03596/5082370 · Fax: 03596/5082372



Ihre pollenfreie Zone

Mit dem Frühling beginnt für viele Deutsche wieder die Heuschnupfensaison mit mehr oder weniger starken Beschwerden. Eine Soleinhalation kann hier Linderung bringen. Sie beruhigt die Nase, verstärkt den Selbstreinigungsmechanismus der Atemwege und lässt Sie unbeschwerter atmen. Gern überreichen wir Ihnen hierzu ausführliche Informationen in unserem SalzDom.

**Die Kur - ohne zu verreisen hilft Ihnen,
die Erkältungszeit gut zu überstehen!**

**Nur im April
40% Rabatt auf
unsere normalen
Eintrittspreise**

Unsere Öffnungszeiten

Apotheke

Montag bis Freitag:

Sonnabend:

08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

SalzDom

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

